

# **Jahresbericht 2011**

**des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

**über das Ergebnis der Prüfungen**

**im Geschäftsjahr 2010**

**(Art. 86 Abs. 2 LV, § 97 LHO)**

**Band 2**



## INHALTSÜBERSICHT

### **D      Feststellungen zum Landeshaushalt NRW**

1	Haushaltspläne 2009, 2010 und 2011	1
2	Haushaltsrechnung 2009	3
3	Vermögen und Schulden des Landes	41
4	Feststellungen gemäß Art. 86 Abs. 2 Satz 1 LV und § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO	73
	Abkürzungsverzeichnis	74



## **D Feststellungen zum Landeshaushalt NRW**

### **1 Haushaltspläne 2009, 2010 und 2011**

Der Haushalt 2009 wurde mit dem Haushaltsgesetz (HG) vom 17.02.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.) S. 64) festgestellt und durch das 1. Nachtragshaushaltsgesetz (NHG) vom 02.04.2009 (GV.NRW. S. 218) sowie das 2. NHG vom 04.12.2009 (GV.NRW. S. 656) geändert.

Der Haushalt 2010 wurde mit dem HG vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 878) festgestellt - berichtigt am 30.12.2009 (GV.NRW. S. 974) - und durch das NHG vom 16.12.2010 (GV.NRW. S. 665) geändert. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH) hat mit Urteil vom 15.03.2011 festgestellt, dass die Regelungen in Art. I Nrn. 1, 2, 6, 14 und 15 des NHG 2010 in Verbindung mit dem Gesamtplan und dem beigefügten Haushaltsplan gegen Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung NRW (LV) verstoßen und nichtig sind.<sup>1</sup>

Der Haushalt 2010 besteht damit in seiner ursprünglichen Fassung nach dem HG vom 17.12.2009.

Der Haushalt 2011 wurde mit dem HG vom 18.05.2011 (GV.NRW. S. 248) festgestellt.

Die Haushaltspläne schließen in Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen ab mit

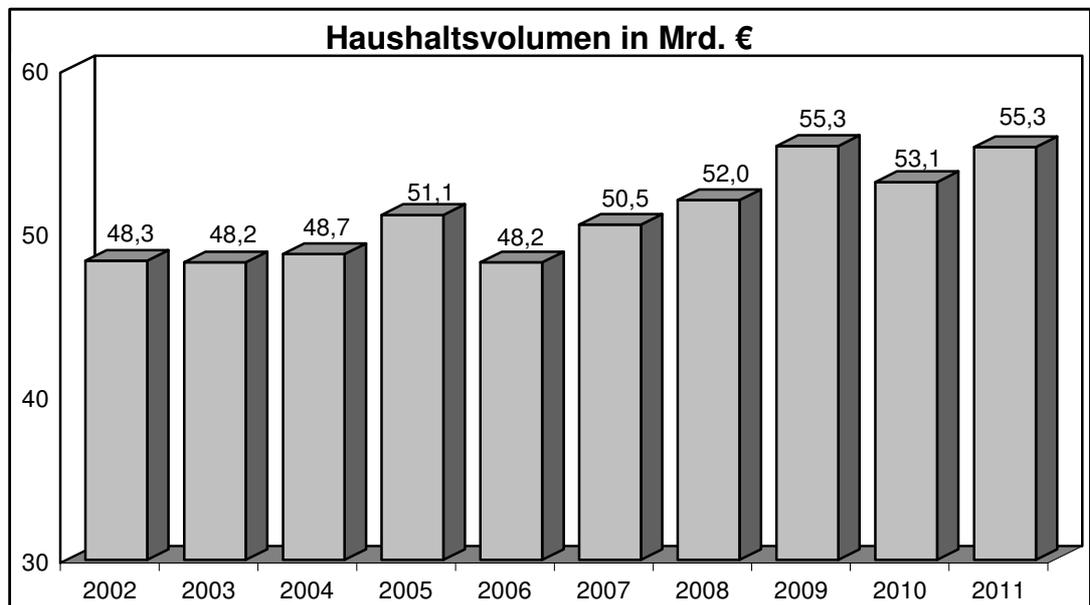
55.323.909.600 € im Jahr 2009 (2. NHG),  
53.111.416.800 € im Jahr 2010 (HG) und  
55.261.161.600 € im Jahr 2011.

Die Haushaltsvolumina haben sich seit dem Jahr 2002 wie folgt entwickelt:

---

<sup>1</sup> VerfGH 20/10.

Abbildung 1



Nachdem das Haushaltswolumen im Jahre 2006 mit 48,2 Mrd. € den zuletzt niedrigsten Stand seit 2003 erreicht hatte, weist es 2011 mit 55,3 Mrd. € den Stand des Jahres 2009 auf. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt in 2011 rd. 2,2 Mrd. € bzw. rd. 4,0 v. H.

Gegenüber 2002 hat sich das Haushaltswolumen 2011 um 7,0 Mrd. € bzw. 14,5 v. H. erhöht.

## 2 Haushaltsrechnung 2009

### 2.1 Vorlage der Haushaltsrechnung

Der Finanzminister hat die Haushaltsrechnung 2009 nach Art. 86 Abs. 1 LV und § 114 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit Schreiben vom 27.12.2010 dem Landtag vorgelegt;<sup>2</sup> die Haushaltsrechnung ist dem Landesrechnungshof (LRH) am 28.12.2010 zugegangen.

Der LRH hat die vorgelegte Haushaltsrechnung 2009 geprüft.

Die Haushaltsrechnung enthält

die Gesamtrechnung (§ 81 LHO),  
den kassenmäßigen Abschluss (§ 82 Nr. 1 LHO) und  
den Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

mit der Finanzierungsrechnung zum kassenmäßigen Abschluss (§ 82 Nr. 2 LHO).

Der kassenmäßige Abschluss und der Haushaltsabschluss sind im Abschlussbericht gemäß § 84 LHO erläutert.

Die Haushaltsrechnung 2009 enthält die in § 85 Abs. 1 Nrn. 1 - 5 LHO aufgeführten Übersichten, insbesondere - in der Anlage III - die Übersicht über die Jahresabschlüsse der Landesbetriebe und des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB). Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt derzeit über insgesamt sechs Landesbetriebe i. S. v. § 26 LHO<sup>3</sup> sowie über das wie ein Landesbetrieb behandelte Sondervermögen BLB. Der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) ist am 01.01.2009 durch die Zusammenführung des ehemaligen Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen mit

---

<sup>2</sup> Antrag der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung nach § 114 der LHO vom 11.01.2011 (Drs. 15/1075).

<sup>3</sup> Finanzbericht 2011 zu lfd. Nr. 5.2 - Landesbetriebe - (S. A 48, Drs. 15/1001).

den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Hagen, Köln und Münster entstanden.<sup>4</sup>

Für die in der Haushaltsrechnung 2009 abgedruckten Jahresabschlüsse der Landesbetriebe und des Sondervermögens BLB wurden von den Wirtschaftsprüfern uneingeschränkte Testate erteilt.

In der Anlage I der Haushaltsrechnung 2009 sind die Begründungen der überplanmäßigen und der außerplanmäßigen Haushaltsausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe zusammengestellt. Der Vermögensnachweis nach § 86 LHO ist in den Anlagen VI a bis VI c dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird auf die Haushaltsrechnung mit Abschlussbericht und Anlagen Bezug genommen.

Der Haushalt 2009 schloss ab mit Gesamt-Isteinnahmen und Gesamt-Istausgaben von

52.977.898.230,68 €.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> RdErl. d. Innenministeriums vom 15.11.2008 (MBI. NRW. 2008 S. 588).

<sup>5</sup> Die Differenz zu dem Haushaltsansatz von 55.323.909.600 € ergibt sich bei den Ausgaben aus Minderausgaben bei der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) in Höhe von rd. 248,4 Mio. €, Hauptgruppe 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) in Höhe von rd. 191,7 Mio. €, Hauptgruppe 7 (Baumaßnahmen) in Höhe von rd. 9,3 Mio. €, Hauptgruppe 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen) in Höhe von rd. 2.016,2 Mio. € sowie aus Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 6 (Zuweisungen und Zuschüsse) in Höhe von rd. 8,2 Mio. €, Hauptgruppe 9 (Besondere Finanzierungsausgaben) in Höhe von rd. 111,5 Mio. €.

Bei den Einnahmen ergibt sich die Differenz aus Mindereinnahmen bei der Hauptgruppe 0 (Steuern und steuerähnliche Abgaben) in Höhe von rd. 143,5 Mio. €, Hauptgruppe 2 (Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen) in Höhe von rd. 71,1 Mio. €, Hauptgruppe 3 (Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) in Höhe von rd. 2.182,6 Mio. € sowie aus Mehreinnahmen bei der Hauptgruppe 1 (Verwaltungseinnahmen) in Höhe von rd. 51,2 Mio. €.

Die Gesamtdifferenz zu dem Haushaltsansätzen besteht mithin in einer Minderausgabe sowie einer Mindereinnahme von rd. 2.346 Mio. € (siehe hierzu Haushaltsrechnung 2009, Band I, Abschnitt IV, Nr. 3, S. 10 und Abschnitt V, Nr. 7, S. 14).

Gegenüber dem Haushalt 2008 mit einem Gesamtvolumen von 51.286.680.405,15 € sind dies Mehreinnahmen und Mehrausgaben von 1.691.217.825,53 € bzw. rd. 3,3 v. H.

## 2.2 Abweichungen vom Haushaltsplan

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben einschließlich der Haushaltsvorgriffe belaufen sich nach der Haushaltsrechnung auf insgesamt

27.839.416,29 €.

Sie werden in der Anlage I zur Haushaltsrechnung im Einzelnen aufgeführt.<sup>6</sup>

Dem Landtag sind im Verlauf des Jahres 2009 Zusammenstellungen i. H. v. 11.799.082,02 € zur Genehmigung gemäß Art. 85 Abs. 2 LV vorgelegt worden. Von den genehmigten Überschreitungen wurden 9.455.679,33 € (Ist-Betrag) tatsächlich über- bzw. außerplanmäßig verausgabt. Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltsrechnung sind weitere Haushaltsüberschreitungen i. H. v. 18.383.736,96 € ermittelt worden. Hiervon entfallen 17.064.075,86 € auf Vorgriffe, die insbesondere in Umsetzung der EU-Verordnung „Ländlicher Raum“ entstanden sind. Die noch genehmigungsbedürftigen Überschreitungen i. H. v. 18.383.736,96 € sind dem Landtag mit Schreiben vom 10.03.2011 zur Genehmigung vorgelegt und am 14.04.2011 genehmigt worden.<sup>7</sup>

Die Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den letzten zehn Jahren ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

---

<sup>6</sup> Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung 2009, Band I, Abschnitt VI D (S. 19) und Anlage I (S. 117 bis 134).

<sup>7</sup> Vorlage 15/450, Plenarprotokoll 15/32.

Tabelle 1

Haushaltsjahr	Haushaltsvolumen Soll	Über- und außerplan- mäßige Ausgaben einschl. Vorgriffe	Anteil
	in Mio. €		in v. H.
2000	48.429,2	19,3	0,04
2001	49.160,8	38,7	0,08
2002	48.323,3	237,6	0,49
2003	48.169,3	38,3	0,08
2004	48.715,9	55,1	0,11
2005	51.068,9	15,8	0,03
2006	48.230,4	17,3	0,04
2007	50.504,8	70,5	0,14
2008	52.012,6	13,8	0,03
2009	55.323,9	27,8	0,05

### 2.3 Erwirtschaftung der Globalen Mehreinnahmen bzw. der Globalen Minderausgaben

Die im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 veranschlagten Globalen Mehreinnahmen betragen 995.900 €. Bei einem Haushaltssoll von 55.323,9 Mio. € ergaben sich Ist-Einnahmen i. H. v. von 52.977,9 Mio. €.

Die Gesamtrechnung 2009 weist somit Mindereinnahmen i. H. v. rd. 2.346 Mio. € aus.

Bereinigt um die um 417,6 Mio. € unter dem Ansatz gebliebenen Einnahmen aus der Nettokreditaufnahme ergeben sich mithin per Saldo Mindereinnahmen i. H. v. 1.928,4 Mio. €. Da die Ist-Einnahmen die veranschlagten Einnahmen unterschreiten, wurden die im Einzelplan 20 veranschlagten Globalen Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans in Höhe von 995.900 € nicht erwirtschaftet.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Haushaltsrechnung 2009, Band I, Abschnitt IV Nr. 4.3, S. 11.

Die im Haushaltsplan 2009 in den Einzelplänen veranschlagten Globalen Minderausgaben betragen 44,5 Mio. € bei der Hauptgruppe (HGr.) 4 und 228,7 Mio. € bei den HGr. 5 bis 9, mithin insgesamt

273,3 Mio. €.<sup>9</sup>

Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2008 um rd. 108 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2008 betragen die Globalen Minderausgaben 165,3 Mio. € bei einem Haushaltsvolumen von 52.012,6 Mio. €.

Den bei den Personalausgaben des Jahres 2009 verbleibenden Minderausgaben i. H. v. rd. 144,7 Mio. € und den bei den Ausgaben der HGr. 5 bis 9 verbleibenden Minderausgaben i. H. v. rd. 824,3 Mio. € stehen zentral veranschlagte Globale Minderausgaben (Kapitel 20 020 Titel 972 00) i. H. v. 110 Mio. € gegenüber.

Die veranschlagten Minderausgaben wurden somit vollständig erwirtschaftet.<sup>10</sup>

## 2.4 Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen

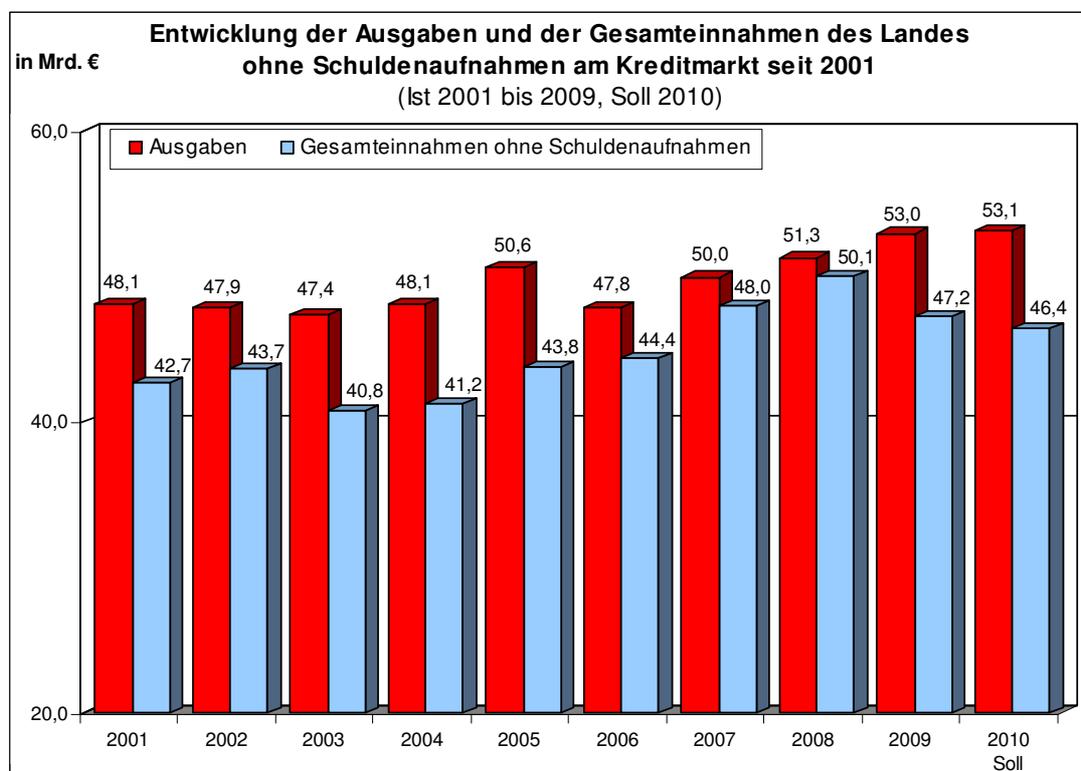
Die Ausgaben und die Gesamteinnahmen des Landes ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt stellen sich nach den Haushaltsrechnungen 2001 bis 2009 und nach dem Haushaltsplan 2010 wie folgt dar:

---

<sup>9</sup> Addierte Beträge (gerundet) nach Darstellung in der Haushaltsrechnung 2009 zu Abschnitt V Nr. 8.1 (vgl. Band I, S. 15/16) sowie Antrag der Landesregierung auf Erteilung der Entlastung nach § 114 der LHO (Drs. 15/1075).

<sup>10</sup> Haushaltsrechnung 2009, Band I, Abschnitt V Nr. 8.2, S. 17.

Abbildung 2

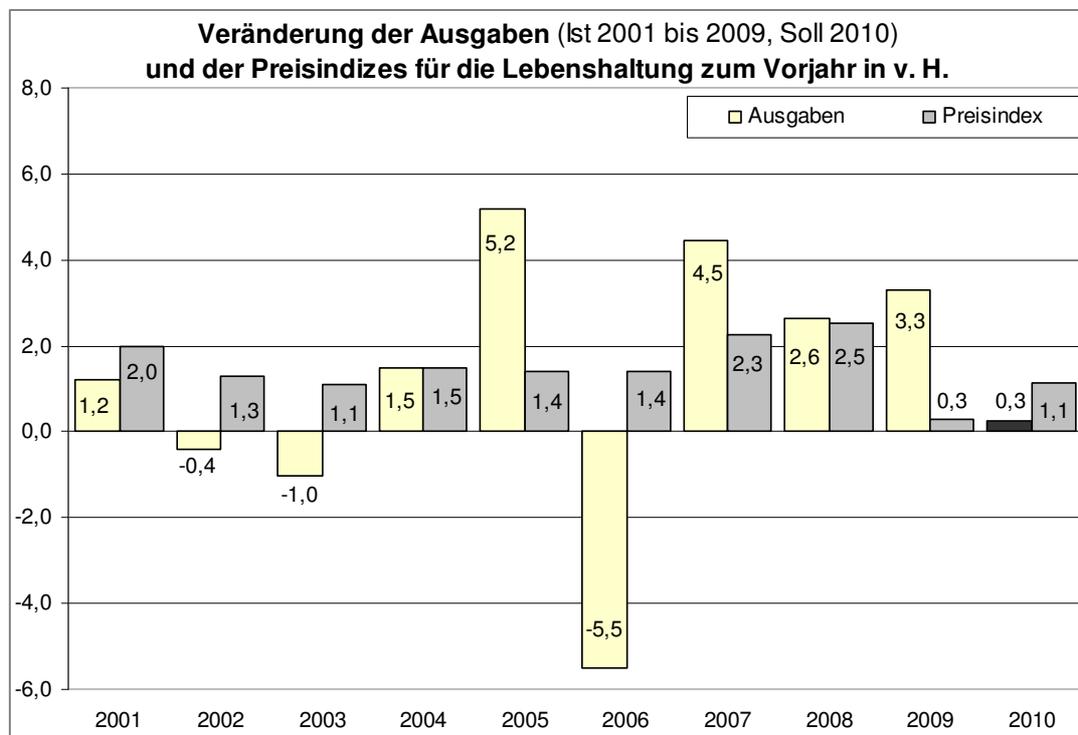


Die Abbildung zeigt, dass in den letzten 10 Jahren die Ausgaben stets die Einnahmen ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt überstiegen. Seit 2009 ist diese Abweichung zwischen Ausgaben und nicht kreditfinanzierten Einnahmen - nach dem seit 2005 bestehenden Trend zur Verringerung des Abstandes - wieder stark angewachsen. Hier wirkt sich die Finanzmarktkrise aus.

Um die reale Veränderung der Ist-Ausgaben deutlich zu machen, wurde sie den Veränderungen des Verbraucherpreisindex<sup>11</sup> für Nordrhein-Westfalen gegenübergestellt:

<sup>11</sup> Veröffentlicht durch IT.NRW. Seit Januar 2008 wird der Verbraucherpreisindex für NRW nur noch auf der Grundlage des bundeseinheitlich gültigen amtlichen Warenkorbes des neuen Basisjahres 2005 berechnet. In der Statistik der Verbraucherpreise wird damit dem im Zeitablauf sich ändernden Konsumverhalten der privaten Haushalte Rechnung getragen. Ein unmittelbarer Vergleich mit den bis Dezember 2007 auf alter Basis (Basisjahr 2000=100) veröffentlichten Ergebnissen ist nicht möglich. Bereits publizierte Indexwerte früherer Basisjahre wurden ab Beginn des neuen Basisjahres (Januar 2005) unter Verwendung des aktualisierten Wägungsschemas neu berechnet.

Abbildung 3



Der Vergleich der Veränderungsraten der Ausgaben mit denen der Verbraucherpreisindizes zeigt eine wechselhafte Entwicklung auf. Der deutlichen Steigerung der Ist-Ausgaben des Jahres 2004 mit 1,5 v. H. und insbesondere des Jahres 2005, die mit 5,2 v. H. auf Sonderentwicklungen beruhte,<sup>12</sup> folgte 2006 mit einem Rückgang von 5,5 v. H. gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Ausgabenreduzierung. Nach einem Anstieg 2007 mit 4,5 v. H. gegenüber 2006 war 2008 mit 2,6 v. H. gegenüber 2007 wieder eine geringere Steigerungsrate der Ist-Ausgaben zu beobachten, die 2009 gegenüber 2008 mit 3,3 v. H. dann wieder anstieg. Die Steigerungsraten der Ist-Ausgaben lagen von 2007 bis 2009 jedoch immer über denen der Preisindizes. Diese Entwicklung verstärkte sich 2009 bei einer Indexsteigerungsrate von (nur) 0,3 v. H. In 2010 fällt die Preisindexsteigerungsrate mit 1,1 v. H. vergleichsweise gering aus; hingegen fällt die Veränderungsrate der Soll-Ausgaben nach dem Haushalt 2010 gegenüber den Ist-Ausgaben 2009 mit 0,3 v. H. geringer aus.

<sup>12</sup> Siehe hierzu Ausführungen zu Abschnitt A Nr. 2.15 des Jahresberichts 2007 des LRH.

## 2.5 Gliederung der Einnahmen nach Arten

Tabelle 2

Einnahmen in Mio. €					
Haushaltsjahr	2008	2009 *		2010	
Hauptgruppen	Ist	Haushalts- Soll	Ist	Abweichungen Ist - Soll	Soll
<b>0</b> Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	42.291,7	38.740,8	38.597,3	-143,5	36.982,9
<b>1</b> Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.788,1	2.671,4	2.722,6	51,2	2.831,4
<b>2</b> Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.680,2	4.429,3	4.358,2	-71,1	5.252,2
<b>3</b> Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.526,7	9.482,4	7.299,8	-2.182,6	8.045,0
<b>insgesamt **</b>	51.286,7	55.323,9	52.977,9	-2.346,0	53.111,5

\* Haushaltsrechnung 2009, Band I, Abschnitt IV „Einnahmenentwicklung“, Nr. 3, S. 10.

\*\* Differenzen durch Rundungen.

Der Schwerpunkt der Einnahmen liegt zwangsläufig bei den Einnahmen der HGr. 0.

Bei Betrachtung ausschließlich des Ist-Ergebnisses dieser Einnahmen ergibt sich für 2009 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2010 sind die Steuereinnahmen im Ist-Ergebnis weiter auf rd. 38.002 Mio. € gesunken.<sup>13</sup> Das Ergebnis beruht nicht zuletzt auf der am 01.07.2009 erfolgten Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. Der Bund leistete hierfür im Jahr 2010 (kassenwirksamer Zugang) eine Kompensationszahlung von insgesamt 1.903,5 Mio. € an das Land Nordrhein-Westfalen,<sup>14</sup> unter Berücksichtigung

<sup>13</sup> Presseerklärung des Finanzministeriums vom 25.01.2011 (vgl. [http://www.fm.nrw.de/haushalt\\_und\\_finanplatz/haushalt/01\\_steuereinnahmen/2010.php](http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_finanplatz/haushalt/01_steuereinnahmen/2010.php)).

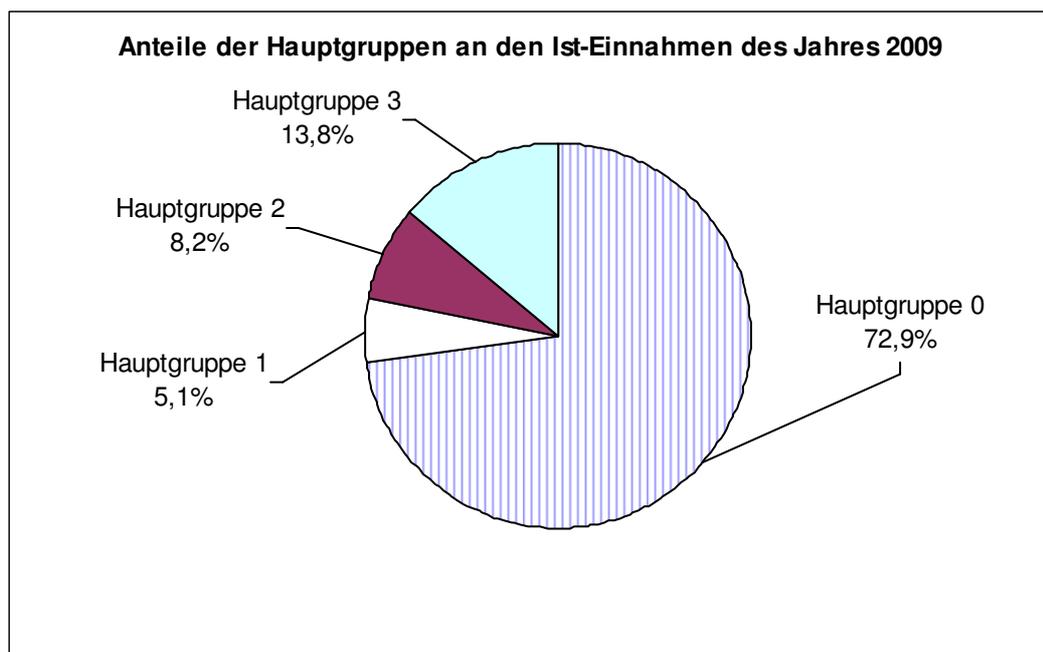
<sup>14</sup> Die Kraftfahrzeugsteuer steht dem Bund zu (vgl. Fünftes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2010, BGBl. I S. 668)). Die vom Bund zu leistende Kompensationszahlung an die Länder (vgl. Gesetz zur Regelung der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund vom 29.05.2009 (BGBl. I S. 1170)) wurde der geltenden Haushaltssystematik entsprechend außerhalb der Steuereinnahmen bei den „übrigen“ Einnahmen (HGr. 2 „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen“) verteilt.

der weggefallenen Kraftfahrzeugsteuer für 2010 ist demnach ein Anstieg der Einnahmen in der HGr. 0 zu verzeichnen.

Trotz des bereits hohen Anstiegs der Einnahmen der HGr. 3 (Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen) im Jahr 2009 wurde bei der Haushaltsaufstellung von einer weiteren Erhöhung im Jahr 2010 ausgegangen. Von dem Haushalts-Soll i. H. v. rd. 8.045 Mio. € entfallen auf Einnahmen

- aus Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (Gruppe 325 ) rd. 6.703,0 Mio. €,
- aus Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich (Obergruppe (OGr.) 33) rd. 1.151,5 Mio. €,
- aus Beiträgen und sonstigen Zuschüssen für Investitionen (OGr. 34) rd. 184,4 Mio. € und
- aus haushaltstechnischen Verrechnungen (OGr. 38) rd. 5,0 Mio. €.

Abbildung 4



## 2.6 Einnahmen aus Steuern

Die Einnahmen aus Steuern haben sich seit 2001 wie folgt entwickelt:

Tabelle 3

Steuerart / Jahr	Ist-Einnahmen										Soll
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010*	2010**
<b>Gemeinschaftssteuern</b>	in Mrd. €										
Lohnsteuer	13,2	13,5	13,5	12,5	12,0	12,3	12,7	13,5	12,8	12,0	11,5
Umsatz- und Einfuhrumsatzsteuer	10,5	11,4	11,4	11,7	11,4	11,8	13,5	13,8	14,3	15,7	15,6
Veranlagte Einkommensteuer ***	1,5	1,0	0,9	0,9	1,1	1,8	2,6	3,3	2,6	2,8	2,3
Körperschaftsteuer	-1,6	1,3	0,3	1,2	2,0	2,3	2,5	1,5	1,1	0,9	0,8
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3,6	2,4	1,0	1,3	1,6	1,9	1,7	2,4	1,9	1,8	1,6
Zinsabschlag / Abgeltungssteuer	1,0	1,0	0,8	0,8	0,8	0,9	1,3	1,6	1,4	0,8	1,3
Gewerbsteuerumlage	0,5	0,5	0,6	0,4	0,4	0,5	0,5	0,4	0,3	0,4	0,4
<b>Landessteuern</b>	in Mrd. €										
Kraftfahrzeugsteuer ****	1,8	1,6	1,6	1,7	1,8	1,9	1,9	1,9	0,9	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,3	1,4	1,2	1,0	1,1	1,0
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	0,6	0,5	0,5	0,6	0,7	0,9	0,8	0,9	0,6	0,7	0,7
sonstige Landessteuern	1,6	1,6	1,6	1,7	1,8	1,4	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
<b>Einnahmen aus Steuern</b> *****	<b>33,6</b>	<b>35,9</b>	<b>33,4</b>	<b>33,9</b>	<b>34,7</b>	<b>37,0</b>	<b>40,5</b>	<b>42,1</b>	<b>38,5</b>	<b>38,0</b>	<b>36,8</b>

\* Quelle bezüglich der Istwerte 2010: Veröffentlichung des Finanzministeriums zu „Steuereinnahmen NRW im Haushaltsjahr 2010“ (vgl. [http://www.fm.nrw.de/haushalt\\_und\\_finanplatz/haushalt/02\\_steuereinnahmen/pdf\\_download/2010\\_st\\_ein\\_pdf.pdf](http://www.fm.nrw.de/haushalt_und_finanplatz/haushalt/02_steuereinnahmen/pdf_download/2010_st_ein_pdf.pdf)).

\*\* Haushaltsplan 2010, Bd. I, Gruppierungsübersicht, S. 28/29.

\*\*\* Die Erstattung von Lohnsteuer bei der Veranlagung von Arbeitnehmern sowie die Anrechnung von Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Zinsabschlagsteuer bei der Einkommensteuer wirken sich einnehmendernd aus.

\*\*\*\* Siehe Ausführungen zu Nr. 2.5.

\*\*\*\*\* Differenzen durch Rundungen.

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden<sup>15</sup> haben in den letzten zehn Jahren folgende Entwicklung genommen:

<sup>15</sup> Finanzbericht 2011 des Finanzministeriums, Übersicht A 96 (Drs. 15/1001) und - bzgl. der Gemeinden - Finanzbericht 2011 des Bundesministeriums für Finanzen (Nr. 5.3.3.2 Einnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände 2007 bis 2009, S. 160).

Tabelle 4

Jahr	Bund	Länder	NRW	Gemeinden	insgesamt *
	in Mrd. €				
2000	219,0	169,2	37,8	51,9	440,1
2001	213,3	159,1	33,6	49,1	421,5
2002	214,4	156,2	35,9	47,5	418,1
2003	214,0	155,5	33,4	46,8	416,3
2004	208,9	157,9	33,9	51,2	418,0
2005	211,8	158,8	34,7	54,3	424,9
2006	225,6	173,4	37,0	61,0	460,0
2007	251,4	191,9	40,5	66,3	509,6
2008	261,1	200,0	42,1	70,4	531,5
2009	248,3	186,8	38,5	62,4	497,5

\* Differenzen durch Rundungen.

Die Steuereinnahmen gingen beim Bund im Zeitraum der Jahre 2001, 2003 und 2004 zurück. Von 2005 bis 2008 war eine jährliche Steigerung der Steuereinnahmen festzustellen.

Bei den Ländern gingen die Steuereinnahmen von 2001 bis 2003 zurück, nahmen aber von 2004 bis 2008 - zum Teil erheblich - zu. Die höchsten Steigerungsraten verzeichneten Bund, Länder, darunter auch Nordrhein-Westfalen, sowie die Kommunen in den Jahren 2006 und 2007, wobei die Kommunen bereits ab 2004 hohe Steuermehreinnahmen zu verzeichnen hatten. Während 2008 noch alle genannten öffentlichen Haushalte deutliche Steigerungsraten vorzuweisen hatten, erfolgte 2009 ein deutlicher Einbruch der Steuereinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Hier hat sich die Finanzmarktkrise ausgewirkt. Die prozentuale Höhe des Einbruchs beim Land blieb aber hinter der der Gemeinden zurück. Der Bund und die anderen Länder waren der Höhe nach jedoch weniger stark betroffen als NRW.

Hatte in NRW die Steuerfinanzierungsquote, d. h. der Anteil der bereinigten Gesamtausgaben, der durch eigene Steuereinnahmen gedeckt ist, im

Haushaltsjahr 2008 82,3 v. H. betragen, ging sie 2009 deutlich auf nur noch 72,8 v. H. zurück.<sup>16</sup>

Für den Haushalt 2011 ergibt sich aufgrund des hierbei gegenüber 2010 auf nunmehr rd. 40,2 Mrd. €<sup>17</sup> wieder gestiegenen Ansatzes der Steuereinnahmen und der bereinigten Gesamtausgaben von rd. 55 Mrd. € eine Steuerfinanzierungsquote von rd. 73 v. H.

## 2.7 Sonstige Einnahmen

Die Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (HGr. 1) sowie die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (HGr. 2) sind in den letzten zehn Jahren angesichts der unterschiedlichen konjunkturellen Entwicklung weniger starken Schwankungen ausgesetzt gewesen als die Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sowie aus besonderen Finanzierungseinnahmen (HGr. 3). Die Steigerungen der Einnahmen in der HGr. 2 ab 2009 sind auf die Kompensationszahlungen des Bundes für die übertragene Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer zurückzuführen.<sup>18</sup>

Tabelle 5

Hauptgruppe	Haushaltsjahr									
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 *
	in Mio. €									
<b>1</b>	2.645	2.887	2.756,4	2.878,7	4.139,5	2.628,9	2.687,9	2.788,1	2.722,6	2.831,4
<b>2</b>	3.006	3.027	3.098,5	3.062,8	3.544,1	3.300,6	3.179,9	3.680,2	4.358,2	5.252,2
<b>3 **</b>	8.559	5.772	7.894,9	7.950,6	7.874,7	4.575,2	3.303,3	2.519,0	7.287,1	8.040,0

\* Sollwerte Haushalt 2010. Werte der übrigen Haushaltsjahre sind Ist-Einnahmen.

\*\* Die Einnahmen der HGr. 3 wurden um die haushaltstechnischen Verrechnungen (OGr. 38) vermindert.

<sup>16</sup> Finanzbericht 2011 des Finanzministeriums, (Übersicht A 109 (Drs. 15/1001).

<sup>17</sup> Angaben zu den für 2011 geplanten Steuereinnahmen entnommen aus der Pressemitteilung des FM vom 13.05.2011 ([http://www.fm.nrw.de/presse/2011\\_05\\_13\\_NRW\\_Konsolidierungskurs.php](http://www.fm.nrw.de/presse/2011_05_13_NRW_Konsolidierungskurs.php)). Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

<sup>18</sup> Siehe Ausführungen zu Nr. 2.5.

## 2.8 Gliederung der Ausgaben nach Arten

Die Entwicklung der Ausgaben in den letzten Jahren ist durch zahlreiche Sonderentwicklungen geprägt, die einen jahresbezogenen Vergleich erschweren. Hier sind für den Zeitraum ab 2007 vor allem zu nennen:

- die in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 erfolgten Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ mit insgesamt 1.225 Mio. €,<sup>19</sup>
- die nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW im Haushaltsjahr 2008 und 2009 an die Gemeinden ausgekehrten Zahlungen von 650 Mio. € und 251,45 Mio. €,<sup>20</sup>
- die die Jahre 2008 und 2009 betreffenden Zuweisungen von Mitteln an die Sondervermögen „Risikoabschirmung WestLB AG“ bzw. „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ mit insgesamt 1.610,1 Mio. €,<sup>21</sup>
- die im Rahmen der Umsetzung des sog. Konjunkturpakets II im Jahr 2009 abgeflossenen Mittel von rd. 179,8 Mio. €. <sup>22</sup>

Der rein rechnerische Vergleich der Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2010 entwickelt sich wie folgt:

---

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Schreiben des Finanzministeriums vom 31.03.2010 zur Haushaltsentwicklung 2009 zu Nr. 1 - Gesamtüberblick - (Vorlage 14/3312) und Ausführungen des LRH im Jahresbericht 2010 zu Nr. 5.8.

<sup>20</sup> Als Folge der Entscheidung des VerfGH vom 11.12.2007 (VerfGH 10/06) wegen zu hoher Finanzierungsbeiträge hatte das Land den Kommunen 650 Mio. € gezahlt (vgl. Jahresbericht 2008 zu Nr. 6.2.4). Im 2. NHG 2009 wurde die die Jahre 2006, 2007 und 2008 betreffende ergänzende Ausgleichszahlung aufgrund des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 09.02.2010 (GV.NRW, S. 127) bei Kapitel 20 030 Titel 613 29 veranlasst.

<sup>21</sup> Vgl. Haushaltsrechnungen 2008 und 2009, Kapitel 20 610 Titel 634 00 und 634 10.

<sup>22</sup> Vgl. Haushaltsrechnung 2009, Kapitel 20 100, Titel 884 10 und 884 20. Hinsichtlich der weiteren Abwicklung siehe Ausführungen zu Nr. 3.3.2.

Tabelle 6

Ausgaben in Mio. €						
Haushaltsjahr	2008	2009 *			2010	
Hauptgruppen	Ist	Haushalts-		Abweichungen Ist - Soll	Soll	
		Soll **	Ist			
<b>4</b> Personalausgaben	19.023,6	20.478,3	20.229,9	-248,4	20.803,4	
<b>5</b> Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	7.209,9	7.265,1	7.073,4	-191,7	7.158,5	
<b>6</b> Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.384,5	20.376,9	20.385,1	8,2	20.073,2	
<b>7</b> Baumaßnahmen	182,0	265,9	256,6	-9,3	264,7	
<b>8</b> Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.393,4	6.907,8	4.891,6	-2.016,2	4.766,2	
<b>9</b> Besondere Finanzierungsausgaben	93,2	29,7	141,2	111,5	45,4	
<b>insgesamt ***</b>	51.286,7	55.323,9	52.977,9	-2.346,0	53.111,4	

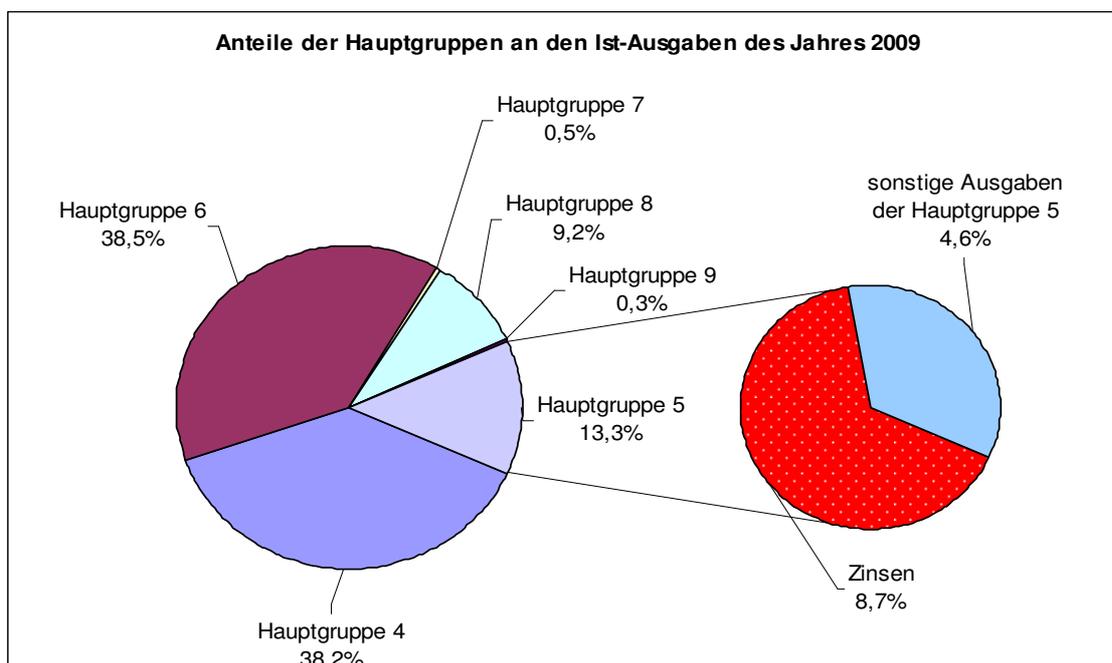
\* Siehe Haushaltsrechnung 2009, Band I, Abschnitt V „Ausgabenentwicklung“, Nr. 7, S. 14.

\*\* Aufgrund erfolgter Umsetzungen von Haushaltsmitteln im Haushaltsvollzug hat sich das Haushaltssoll der jeweiligen Ausgabehauptgruppen gegenüber dem zweiten Nachtragshaushaltsplan 2009 verändert. Die Summe der Ausgabesollbeträge blieb insgesamt jedoch unverändert.

\*\*\* Differenzen durch Rundungen.

Damit ergibt sich für das Jahr 2009 folgendes Bild:

Abbildung 5



## 2.9 Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Versorgungsbezüge) und ihre Steigerungsraten betragen in den Jahren 2001 bis 2010:

Tabelle 7

Haushaltsjahr	Personalausgaben Ist	Erhöhung gegenüber Vorjahr	Bereinigte Gesamtausgaben *	Anteil Personalausgaben an bereinigten Gesamtausgaben	Bereinigte Gesamteinnahmen **	Anteil Personalausgaben an bereinigten Gesamteinnahmen
	in Mio. €	in v. H.	in Mio. €	in v. H.	in Mio. €	in v. H.
2001	19.193,7	1,1	47.436,9	40,5	40.643,2	47,2
2002	19.906,5	3,7	47.724,7	41,7	43.086,0	46,2
2003	19.573,6	-1,7	47.416,7	41,3	40.580,4	48,2
2004	19.897,5	1,7	48.101,9	41,4	41.217,2	48,3
2005	20.260,8	1,8	50.591,0	40,0	43.815,7	46,2
2006	18.601,2	-8,2	47.798,2	38,9	44.424,0	41,9
2007	19.611,6	5,4	49.906,2	39,3	47.975,2	40,9
2008	19.023,6	-3,0	51.193,5	37,2	50.050,7	38,0
2009	20.229,9	6,3	52.836,7	38,3	47.223,6	42,8
2010 ***	20.803,4	2,8	52.944,9	39,3	46.402,4	44,8

\* Die „bereinigten Gesamtausgaben“ ergeben sich aus den Gesamtausgaben abzüglich der Tilgungsausgaben am Kreditmarkt (OGr. 59), Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke (OGr. 91), Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen (OGr. 96) und haushaltstechnischen Verrechnungen (OGr. 98).

\*\* Die „bereinigten Gesamteinnahmen“ ergeben sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (OGr. 32), Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken (OGr. 35), Entnahmen aus Überschüssen der Vorjahre (OGr. 36) und haushaltstechnischen Verrechnungen (OGr. 38).

\*\*\* Sollwerte.

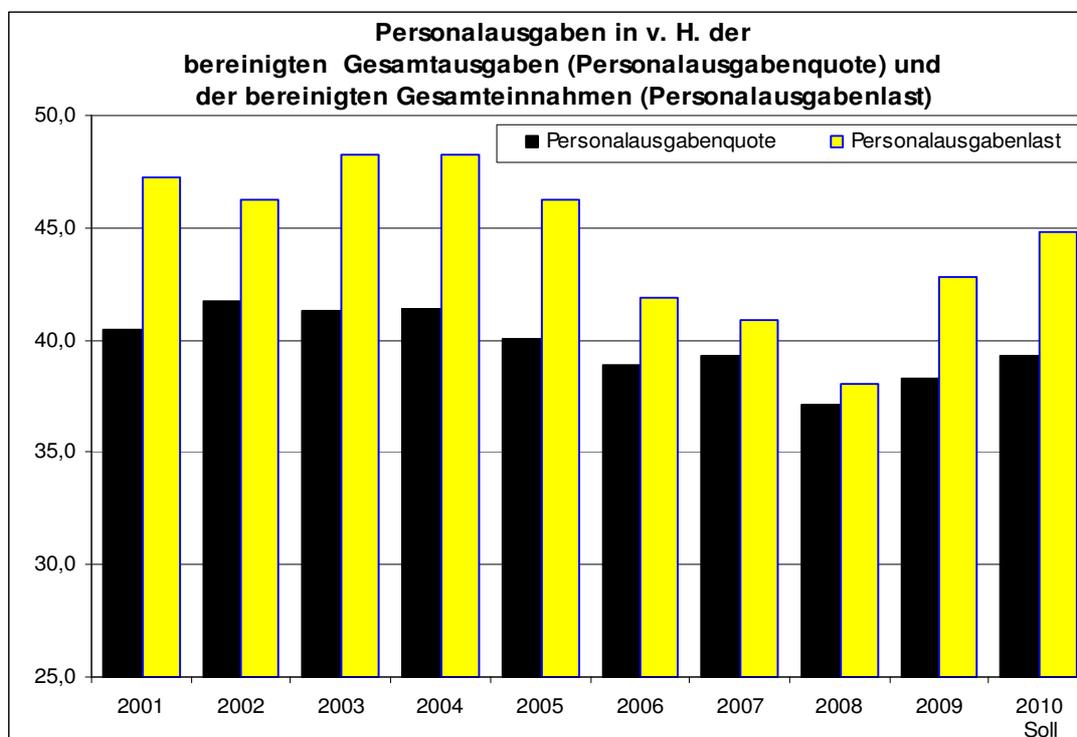
Der Rückgang der Personalausgaben 2008 ist trotz leicht gestiegener Gesamtausgaben gegenüber 2007 im Wesentlichen mit dem nur das Jahr 2007 belastenden Sondereffekt (Zuführung von 925 Mio. € in das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“<sup>23</sup>) zu begründen. Der Anstieg 2009 gegenüber 2008 ist insbesondere auf die erneute Sonderzuführung eines Betrages von 300 Mio. € in das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“

<sup>23</sup> Siehe Ausführungen zu Nr. 2.8.

sowie auf Steigerungen der Ausgaben für die Besoldung und Versorgung im Zuge des Tarifabschlusses für 2009 zurückzuführen. Letzteres dürfte ebenfalls für die geplante Steigerung der Personalausgaben von 2009 nach 2010 ursächlich sein.

Im Rahmen der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 ist eine Steigerung der Personalausgaben bis auf 23,5 Mrd. € in 2014 in Aussicht genommen; ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben (Personalausgabenquote) soll 2014 auf 39,5 v. H. steigen. Wie das Finanzministerium (FM) weiter ausführt, werden die Personalausgaben auch mittel- bis langfristig einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei enthalten die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine besondere Dynamik.<sup>24</sup>

Abbildung 6



<sup>24</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 2.5.2.1 (Drs. 15/1001).

Die grafische Darstellung zeigt, dass die wieder gestiegene Personalausgabenquote des Jahres 2009 die bis dahin (mit Ausnahme des Jahres 2007) rückläufige Entwicklung stoppte. Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamteinnahmen (Personalausgabenlast) war in der Zeit von 2005 bis 2008 rückläufig, stieg allerdings ab 2009 wieder an. Nach den Ansätzen des Haushalts ergibt sich für 2010 sowohl für die Personalausgabenquote als auch für die Personalausgabenlast eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Die Personalausgaben nehmen in jedem Haushaltsjahr erhebliche Anteile der Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Anspruch, 2001 bis 2005 sowie ab 2009 sogar mehr als die Hälfte. Die 2005 eingetretene rückläufige Tendenz der Quote der Beanspruchung hat sich nur bis 2008 fortgesetzt.

Tabelle 8

Haushaltsjahr	Steuern und steuerähnliche Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Personalausgaben	Beanspruchung*
	in Mio. €		in v. H.
2001	33.883,0	19.193,7	56,7
2002	36.187,6	19.906,5	55,0
2003	33.673,7	19.573,6	58,1
2004	34.210,1	19.897,5	58,2
2005	35.032,8	20.260,8	57,8
2006	37.312,2	18.601,2	49,9
2007	40.783,9	19.611,6	48,1
2008	42.291,7	19.023,6	45,0
2009	38.597,3	20.229,9	52,4
2010 **	36.982,9	20.803,4	56,3

\* Differenzen durch Rundungen.

\*\* Sollwerte.

Die Personalausgaben haben sich im Vergleich zu anderen großen Ausgabeblocks des Landes - gemessen an den bereinigten Gesamteinnahmen - wie folgt entwickelt:

Tabelle 9

Haushaltsjahr	Personalausgaben insgesamt	Personalausgaben ohne Versorgungsleistungen	Allgemeine Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs	Kreditmarktzinsen	Transferausgaben (ohne Spalte 4)
1	2	3	4	5	6
Anteil an den bereinigten Gesamteinnahmen in v. H.					
2001	47,2	36,7	16,2	10,8	32,4
2002	46,2	35,8	15,2	10,6	28,9
2003	48,2	37,0	13,4	11,4	34,0
2004	48,3	36,9	15,8	11,1	31,2
2005	46,2	35,1	13,7	10,3	30,4
2006	41,9	30,7	13,1	10,4	34,9
2007	40,9	30,1	15,2	9,9	31,4
2008	38,0	27,1	15,0	9,6	33,2
2009	42,8	30,5	17,1	9,8	35,3
2010 *	44,8	31,5	16,3	9,8	35,9

\* Sollwerte.

Die Anteile der Personalausgaben insgesamt wie auch die der Personalausgaben ohne Versorgungsleistungen an den bereinigten Gesamteinnahmen waren von 2004 bis 2008 durchweg rückläufig; sie stiegen 2009 erheblich an. Für 2010 ergeben die Ansätze wiederum eine Steigerung. Hingegen gingen von 2009 nach 2010 die Anteile der Allgemeinen Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs an den bereinigten Gesamteinnahmen zurück; die Anteile der Kreditmarktzinsen an den bereinigten Gesamteinnahmen blieben unverändert. Der Anteil der Transferausgaben an den bereinigten Gesamteinnahmen ist seit 2007 stetig angestiegen.

## 2.10 Versorgungsleistungen

Der Anteil der Versorgungsleistungen<sup>25</sup> des Landes im Verhältnis zu den Gesamtpersonalausgaben, den bereinigten Gesamtausgaben und den bereinigten Gesamteinnahmen ergibt sich aus folgender Übersicht:

Tabelle 10

Haushaltsjahr	Versorgungsleistungen *	Anteil der Versorgungsleistungen an den		
		Gesamtpersonalausgaben	bereinigten Gesamtausgaben	bereinigten Gesamteinnahmen
	in Mio. €	in v. H.		
2001	4.260,1	22,2	9,0	10,5
2002	4.484,4	22,5	9,4	10,4
2003	4.551,4	23,3	9,6	11,2
2004	4.686,7	23,6	9,7	11,4
2005	4.883,6	24,1	9,7	11,1
2006	4.969,7	26,7	10,4	11,2
2007	5.174,8	26,4	10,4	10,8
2008	5.483,1	28,8	10,7	11,0
2009	5.815,9	28,7	11,0	12,3
2010 **	6.173,0	29,7	11,7	13,3

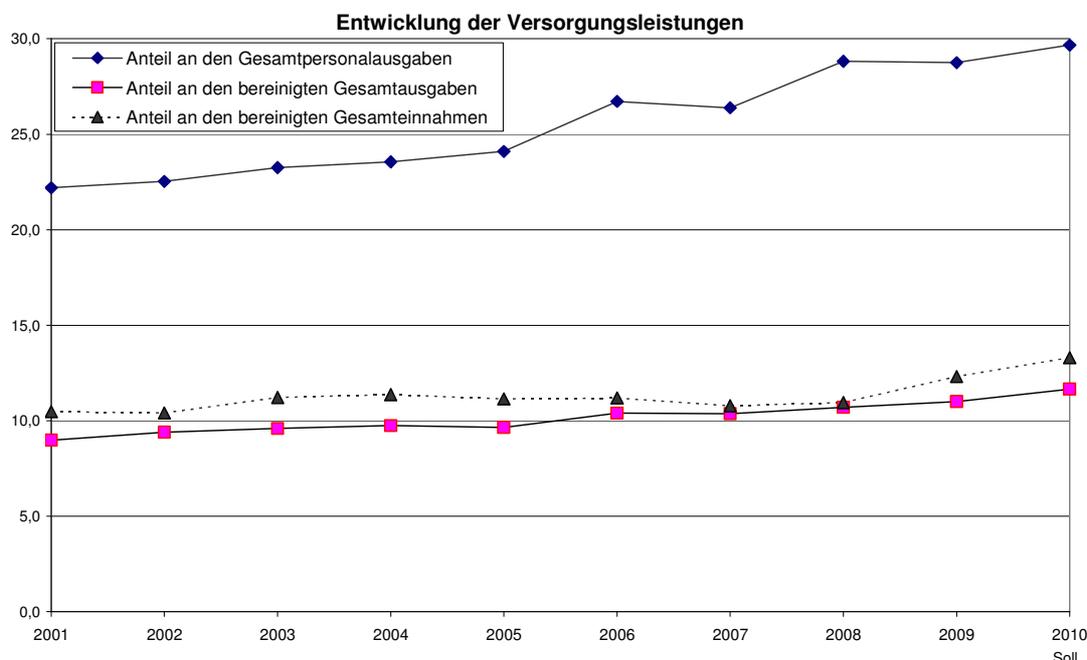
\* Die Versorgungsleistungen erstrecken sich nicht auf die im Gruppierungsplan unter der OGr. 42 (Bezüge und Nebenleistungen) aufgeführten Ausgaben der Gruppe 424 „Zuführung an die Versorgungsrücklage“, da diese nicht den Versorgungsbezügen (OGr. 43) zugeordnet werden. Die Versorgungsrücklage dient ausschließlich der Sicherung der in künftigen Jahren anfallenden Versorgungsausgaben (§ 3 Abs. 1 Versorgungsfondsgesetz). Im Haushaltsjahr 2010 wurden bei der Gruppe 424 nach dem Haushaltsplan 2010 rd. 91,6 Mio. € veranschlagt. Von 2001 bis 2009 wurden der Versorgungsrücklage aus der Gruppe 424 insgesamt rd. 2.020,9 Mio. € zugeführt.

\*\* Sollwerte.

<sup>25</sup> Im Unterschied zu dem weiter gefassten Begriff der „Versorgungsleistungen“ umfasst der Begriff der „Versorgungsbezüge“ nur die Ausgaben der OGr. 43. Die „Versorgungsleistungen“ erfassen dagegen zusätzlich auch Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger.

In der Grafik stellt sich die bisherige Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 7



Die Ausgaben für Versorgungsleistungen stiegen in den vergangenen Jahren stetig an. Dieser Anstieg wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die zu erwartende deutliche Zunahme der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Mehrfach hat der LRH die auf den Landeshaushalt zukommenden Belastungen aufgrund der in näherer Zukunft weiter deutlich ansteigenden Versorgungsbezüge herausgestellt. Die zu ihrer Begrenzung beschlossenen Reformmaßnahmen führen nach Ablauf der notwendigen Übergangsfristen zwar mittelfristig zu Einsparungen im Versorgungsbereich, gleichwohl werden die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge in der Zukunft weiter anwachsen.

Für den Finanzplanungszeitraum von 2010 bis 2014<sup>26</sup> stellt sich die voraussichtliche Entwicklung wie folgt dar:

Tabelle 11

Haushaltsjahr	Versorgungsbezüge	Personalausgaben insgesamt	Ausgaben insgesamt	Einnahmen aus Steuern
2009 *	5.002,5	20.229,9	52.977,9	38.461,4
2010 **	5.322,3	20.803,4	53.111,5	36.800,0
2011 ***	5.450,9	21.882,0	56.045,0	38.280,0
2012 ***	5.698,0	22.374,0	57.525,0	40.040,0
2013 ***	6.010,9	22.901,0	59.016,0	41.655,0
2014 ***	6.333,8	23.482,0	60.194,0	43.125,0

\* Die Werte des Jahres 2009 sind Ist-Werte.

\*\* Die Werte des Jahres 2010 sind Soll-Werte.

\*\*\* Werte der Jahre 2011 bis 2014 nach der Finanzplanung 2010 bis 2014 (Drs. 15/1001); im Übrigen ergänzende Angaben des FM.

Für das Jahr 2019 rechnet das FM mit Versorgungsbezügen in Höhe von mehr als 7 Mrd. €. <sup>27</sup>

<sup>26</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 (Drs. 15/1001).

<sup>27</sup> Zweiter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen zu Abschnitt C, Nr. 3.1, Grafik „Modellrechnung Alterslast Versorgung“ (Vorlage 14/1747), Finanzbericht 2011 (S. A 78 ff, Drs. 15/1001).

Der Anteil der Versorgungsbezüge an den vorgenannten Ausgaben und an den Einnahmen aus Steuern stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12

Haushaltsjahr	Anteile der Versorgungsbezüge an den		
	Personalausgaben insgesamt	Ausgaben insgesamt	Einnahmen aus Steuern
	in v. H.		
2009	24,73	9,44	13,01
2010	25,58	10,02	14,46
2011	24,91	9,73	14,24
2012	25,47	9,91	14,23
2013	26,25	10,19	14,43
2014	26,97	10,52	14,69

Der Anteil der Versorgungsbezüge an den Personalausgaben, den Ausgaben insgesamt sowie an den Einnahmen aus Steuern nimmt im Wesentlichen zu. Kleinere, punktuell rückläufige Entwicklungen sind vornehmlich durch einen prozentual geringeren Anstieg der Versorgungsbezüge im Gegensatz zu den anderen Positionen begründet.

Über die Entwicklung der Versorgungsausgaben und der Versorgungsleistungen für die weitere Zukunft hat das FM eine bis in das Jahr 2040 fortgeschriebene Modellrechnung „Alterslast“<sup>28</sup> entwickelt.

Nach der Modellrechnung wird sich die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes von rd. 161.300 im Jahr 2009 mit Ausgaben für die Versorgung i. H. v. rd. 5,0 Mrd. € bis 2030 etwa auf rd. 255.800 erhöhen, was einem Anstieg um rd. 58,6 v. H. entspricht. Im Jahr 2030 rechnet das FM mit den Landeshaushalt belastenden Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 7,8 Mrd. €. Nach diesem Zeitpunkt wird die

<sup>28</sup> Zweiter Versorgungsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen (Vorlage 14/1747). Die Anhebung der Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand nach § 31 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.04.2009 (GV. NRW S. 224) wurde hierbei noch nicht berücksichtigt.

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger auf rd. 246.200 im Jahr 2040 leicht zurückgehen.<sup>29</sup>

Um die künftige Finanzierung der Versorgungsleistungen zu sichern, wurde neben dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ zusätzlich ein Sondervermögen „Versorgungsfonds“ errichtet.

### **Zur Versorgungsrücklage**

Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“<sup>30</sup> dient der Sicherung der Versorgungsausgaben ab dem Jahr 2018. Dem Sondervermögen sind mit den Nachträgen zu den Haushalten 2007 und 2009 insgesamt 1.225 Mio. € zusätzlich zugeführt worden. Zum frühestmöglichen Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird sich das Volumen auf rd. 7,3 Mrd. € belaufen und - ohne Entnahmen - bis zum Jahr 2020 auf rd. 7,9 Mrd. € anwachsen. In der Projektion wird angenommen, dass durch schrittweise Auflösung der Versorgungsrücklage ab 2020 ein Teil der erwarteten Steigerungen der Versorgungsausgaben aufgefangen werden kann. Über Beginn, Höhe und Dauer der Ablieferung des Sondervermögens ist 2017 durch Gesetz zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Versorgungsfondsgesetz NRW).

### **Zum Versorgungsfonds**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds“<sup>31</sup> dient der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde.

Dem Sondervermögen wurden 2010 für jede Angehörige und jeden Angehörigen dieses Personenkreises mit Ausnahme von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf ein Betrag von 536,50 € pro Monat zugeführt. Für 2011 soll der Zuführungsbetrag nach einem versicherungsmathematischen Gutachten 595 € betragen, insoweit steht noch eine Änderung des

---

<sup>29</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 (S. 38) sowie Finanzbericht 2011 (S. A 80, Drs. 15/1001).

<sup>30</sup> Das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“ wurde als Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz errichtet durch Gesetz vom 20.04.1999 (GV.NRW 1999 S. 174).

<sup>31</sup> §§ 14 ff. Versorgungsfondsgesetz NRW.

Zuführungsbetrages aus.<sup>32</sup> In den Jahren 2006 bis 2010 sind dem Sondervermögen insgesamt 555,2 Mio. € aus dem Landeshaushalt zugeführt worden.<sup>33</sup> Für den Zeitraum 2010 bis 2014 geht das FM von dynamisch wachsenden Zuführungen aus.<sup>34</sup> Bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr wachsen die Zuführungen zurzeit jährlich um rd. 43 Mio. €.

Wegen der Zweckbindung (Finanzierung der Versorgungsausgaben für Einstellungen ab 2006) soll der Versorgungsfonds etwa ab 2035, wenn die ersten Beamtinnen und Beamten, für die das Land Versorgungsbeiträge bezahlt hat, in Pension gehen, dauerhaft rd. zwei Drittel der laufenden Versorgungskosten des Landes abdecken.<sup>35</sup>

Das Land Nordrhein-Westfalen hält bisher an den durch Gesetz<sup>36</sup> getroffenen zeitlichen Festlegungen für die Zuführung von Mitteln an die Sondervermögen fest. Hiermit soll der Zielsetzung der Gesetze entsprechend Vorsorge für die Möglichkeit zur Abdeckung der zukünftig stark ansteigenden Versorgungsausgaben getroffen werden. Das FM hat errechnet, dass die Errichtung und die Ansammlung von Mitteln in der Versorgungsrücklage und in dem Versorgungsfonds zu einer deutlich abgemilderten Belastung des Haushalts mit Versorgungsausgaben in der Zukunft führen werden. So steige selbst bei einem hohen gesamtwirtschaftlichen Wachstum das Verhältnis von Ausgaben für Versorgung (einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger und Zuführungen zum Versorgungsfonds) zu Steuern und übrigen Einnahmen von 11,1 v. H. im Jahr 2008 auf 16 v. H.

---

<sup>32</sup> Drs. 15/1720.

<sup>33</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014, S. 40 (Drs. 15/1001) sowie Vorlage des FM vom 22.02.2011 an den Haushalts- und Finanzausschuss NRW über die Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011, S. 15 (Vorlage 15/396).

<sup>34</sup> Nach dem Haushalt 2010 beträgt das Soll der Zuführungen 159 Mio. € (Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 919 10).

Für den weiteren Finanzplanungszeitraum (Finanzplanung 2010 bis 2014, Drs. 15/1001) hat das FM die nachfolgend genannten Zuführungsbeträge bezeichnet:

2011: 278 Mio. € (für 2011 aktualisiert auf: 253 Mio. €, Drs. 15/1720)

2012: 319 Mio. €

2013: 390 Mio. €

2014: 467 Mio. €.

<sup>35</sup> Finanzplanung 2010 - 2014 zu Nr. 2.5.2.1 (Drs. 15/1001).

<sup>36</sup> Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW - Versorgungsfondsgesetz - (EFoG) vom 20.04.1999 und Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) vom 03.05.2005.

im Jahr 2026 und gehe dann bis 2040 auf 14,5 v. H. zurück. Ohne Einsatz der in die Versorgungsrücklage angesammelten Mittel käme es bis 2026 zu einem Anstieg auf 16,7 v. H. und anschließend bis 2040 zu einem Rückgang auf 15 v. H.<sup>37</sup>

## 2.11 Sächliche Verwaltungsausgaben

Nach dem gegenüber 2005 schon deutlichen Rückgang im Jahr 2006 (um rd. 2 v. H.) sank der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben an den bereinigten Gesamteinnahmen von 5 v. H. in 2006 innerhalb von zwei Jahren weiter auf 4,6 v. H. in 2008. Dagegen stieg er 2009 gegenüber 2008 wieder auf 5 v. H. an. Die Gesamtentwicklung ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Tabelle 13

Haushaltsjahr	sächliche Verwaltungsausgaben	bereinigte Gesamteinnahmen	Anteil
	in Mio. €		in v. H.
2001	2.916,4	40.643,2	7,2
2002	3.082,0	43.086,0	7,2
2003	2.949,8	40.580,4	7,3
2004	3.014,5	41.217,2	7,3
2005	3.118,0	43.815,7	7,1
2006	2.237,8	44.424,0	5,0
2007	2.250,3	47.975,2	4,7
2008	2.280,7	50.050,7	4,6
2009	2.343,1	47.223,6	5,0
2010 *	2.495,3	46.402,4	5,4

\* Sollwerte.

<sup>37</sup> Nachhaltigkeitsbericht, Abschnitt Nr. 5.4, S. 66 ff., insbesondere S. 71, Beispielrechnung „Szenario III“ (Vorlage 14/3169).

## 2.12 Zinsausgaben

Die Zinsausgaben haben sich wie folgt entwickelt:

Tabelle 14

Haus- haltsjahr	Zinsausgaben für Kreditmarktmittel	Zinsausgaben an Ge- bietskörperschaften, Son- dervermögen und ge- bietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	Zinsausgaben insgesamt
	in Mio. €		
2001	4.407,5	31,3	4.438,8
2002	4.559,5	34,0	4.593,5
2003	4.634,9	34,7	4.669,6
2004	4.592,3	32,7	4.625,0
2005	4.509,5	29,8	4.539,3
2006	4.633,5	0,7	4.634,2
2007	4.737,4	0,7	4.738,1
2008	4.815,5	0,6	4.816,1
2009	4.631,4	0,6	4.632,0
2010 *	4.535,0	0,5	4.535,5

\* Sollwerte.

Nach der Finanzplanung des FM<sup>38</sup> werden die Zinsausgaben von rd. 4,5 Mrd. € im Jahr 2010 auf 5,7 Mrd. € im Jahr 2014 steigen.

<sup>38</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 2.5.2.3 (Drs. 15/1001).

Für die Zinslastquote (Anteil der jährlichen Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamteinnahmen) ergeben sich folgende Werte:

Tabelle 15

Haushaltsjahr	Zinslastquote in v. H.
2001	10,8
2002	10,6
2003	11,4
2004	11,2
2005	10,4
2006	10,4
2007	9,9
2008	9,6
2009	9,8
2010 *	9,8

\* Ergebnis beruhend auf Sollwerten.

Der 2004 eingeleitete, hauptsächlich durch stetig steigende bereinigte Gesamteinnahmen begründete Rückgang setzte sich zunächst bis 2008 fort. 2009 erfolgte dann wieder ein leichter Anstieg gegenüber 2008.

Die bis 2008 rückläufige Zinslastquote ist aber nicht durch eine geringere Verschuldung am Kreditmarkt bedingt, sondern Folge von Umschichtungen auslaufender Kredite zu den Konditionen der in der jüngeren Vergangenheit gesunkenen Zinsen.

Im Haushalt 2011 ist der Ansatz für Zinsen für Kreditmarktmittel gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 mit 4.535 Mio. € um 100 Mio. € auf 4.435 Mio. € gesenkt worden.<sup>39</sup>

In der Finanzplanung geht das FM allerdings davon aus, dass ab 2012 die Zinsausgaben mit größerer Dynamik wachsen werden.<sup>40</sup>

<sup>39</sup> Vgl. Gruppierungsübersicht (OGr. 57) zum Haushaltsplanentwurf 2011 (Drs. 15/1000).

<sup>40</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 2.5.2.3 (Drs. 15/1001).

Ein Vergleich der Zins-Steuer-Quote<sup>41</sup> (Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen) des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Durchschnittswerten der alten Flächenländer sowie aller Länder zeigt den hohen Anteil der Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen, der für Zinszahlungen aufzuwenden ist.

Tabelle 16

<b>Zins - Steuer - Quote</b>			
Haushaltsjahr (Ist - Ergebnis)	Nordrhein - Westfalen	Flächenländer (alt) ohne NRW	Länder insgesamt
	in v. H.		
2000	11,3	8,9	10,8
2001	13,1	9,3	11,8
2002	12,7	9,8	12,4
2003	13,9	10,0	12,7
2004	13,5	10,0	12,7
2005	13,0	10,1	12,6
2006	12,5	9,5	11,8
2007	11,7	8,2	10,6
2008	11,4	7,8	10,2
2009 *	12,0	8,3	10,6

\* Zum 01.07.2009 ging die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund über. Es besteht daher nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit gegenüber den Vorjahren.

Die durchschnittlichen Zins-Steuer-Quoten aller Länder sowie der alten Flächenländer ohne NRW lagen stets unter denen von NRW.

Das FM geht in seiner Finanzplanung davon aus, dass die Zins-Steuer-Quote bis 2014 auf 13,3 v. H. steigen wird.<sup>42</sup>

<sup>41</sup> Finanzbericht 2011 (S. A 107, Drs. 15/1001).

<sup>42</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 2.5.2.3 (Drs. 15/1001).

## 2.13 Transferausgaben

Transferausgaben sind die Leistungen des Staates an Dritte - andere öffentliche Aufgabenträger, Privatpersonen oder Unternehmen -, denen unmittelbar keine Gegenleistungen zuzurechnen sind. Dazu zählen nicht nur freiwillige Leistungen, sondern auch gesetzlich festgelegte Leistungen.

Die Transferausgaben haben sich seit dem Jahr 2001 wie folgt entwickelt:

Tabelle 17

Haushaltsjahr	Transferausgaben	Anteil an den be- reinigten Ge- samtausgaben	Anteil an den be- reinigten Gesamt- einnahmen
	in Mio. €	in v. H.	
2001	19.770,3	41,7	48,6
2002	19.008,7	39,8	44,1
2003	19.263,0	40,6	47,5
2004	19.378,1	40,3	47,0
2005	19.309,2	38,2	44,1
2006	21.313,3	44,6	48,0
2007	22.370,2	44,8	46,6
2008	24.096,4	47,1	48,1
2009	24.722,8	46,8	52,4
2010 *	24.222,5	45,8	52,2

\* Sollwerte.

Von 2005 bis 2009 war ein deutlicher Anstieg der Transferausgaben festzustellen. Der Anstieg ist aber nicht allein auf die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform<sup>43</sup> erfolgte Kommunalisierung von Aufgaben und die damit verbundene Zuschussgewährung des Landes an die Kommunen<sup>44</sup> zurückzuführen, sondern auch auf Sonderbewegungen, wie die Zuführung

<sup>43</sup> Siehe hierzu Bericht des Innenministeriums von November 2007 zu TOP 3 der Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform am 28.11.2008 (Vorlage 14/1481).

<sup>44</sup> Für die Übernahme von Aufgaben wird den übernehmenden kommunalen Körperschaften im Hinblick auf das in der Landesverfassung (in Art. 78 Abs. 3) verankerte Konnexitätsprinzip ein Belastungsausgleich in Form von Zuweisungen gewährt.

von Haushaltsmitteln an Sondervermögen des Landes. Hierzu zählen insbesondere die Zuführungen an die Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG, Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds und Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW.<sup>45</sup> Unter Annahme der Solldaten haben die Transferausgaben 2010 gegenüber dem Vorjahr abgenommen, liegen aber mit rd. 24,2 Mrd. € immer noch auf dem zweithöchsten Jahresniveau.

---

<sup>45</sup> Siehe Ausführungen unter Nr. 2.8.

## 2.14 Finanzausgleich

Aus dem Länderfinanzausgleich, dem Fonds „Deutsche Einheit“ und dem Fonds „Aufbauhilfe“ ergeben sich für das Land NRW für die Jahre 2001 bis 2010 folgende Beträge, wobei Zahlungen an das Land negativ dargestellt sind:

Tabelle 18

Haushaltsjahr	Länderfinanz- ausgleich *	Fonds „Deut- sche Einheit“	Fonds „Auf- bauhilfe“ (Lan- desanteil)**	insgesamt
	in Mio. €			
2001	268,7	786,5	0,0	1.055,2
2002	1.626,9	654,5	0,0	2.281,4
2003	156,2	635,6	581,0	1.372,8
2004	156,2	574,3	0,0	730,5
2005	460,9	-0,4	0,0	460,5
2006 ***	315,5	0,0	0,0	315,5
2007	100,7	0,0	0,0	100,7
2008	-263,9	0,0	0,0	-263,9
2009	-50,8	0,0	0,0	-50,8
2010 ****	100,0	0,0	0,0	100,0
<b>Summe *****</b>	<b>2.870,4</b>	<b>2.650,6</b>	<b>581,0</b>	<b>6.101,9</b>

\* Aufgrund überjähriger Abrechnungssystematik beim Länderfinanzausgleich stimmt der dargestellte, in einem Rechnungsjahr beim Land NRW kassenwirksame Einnahme- oder Ausgabebetrag (Kapitel 20 020 Titel 212 60 und 612 60) nicht mit den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) abgerechneten jährlichen Finanzausgleichsbeträgen überein. Die vom BMF für 2010 zuletzt vorläufig bekannt gegebene Ausgleichszuweisung an das Land NRW von 357,9 Mio. € weicht auch deshalb von den dargestellten Einnahmen im Rechnungsjahr 2010 ab, da diese auf den Soll-Daten des Haushaltsplans 2010 beruhen.

\*\* Im Haushalt 2003 war eine Belastung der Länder (und Kommunen) als Folge des Flutopfersolidaritätsgesetzes vom 19.09.2002 ausgewiesen. Das Gesetz diente der Leistung von Hilfen in den im August 2002 vom Hochwasser betroffenen Ländern zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen. Von den auf NRW insgesamt entfallenden 771 Mio. € zahlten die Kommunen 190 Mio. € und das Land 581 Mio. €.

\*\*\* Der Betrag des Jahres 2006 für den Fonds „Deutsche Einheit“ beläuft sich aufgerundet auf 0,02 Mio. €.

\*\*\*\* Sollwerte.

\*\*\*\*\* Differenzen durch Rundungen.

Die Belastung des Landes Nordrhein-Westfalen, das seit der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs jahrelang zu den Geberländern gehörte, ist in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2008 wurde Nordrhein-Westfalen

sogar zum Nehmerland und behielt diesen Status 2009 bei. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 weist dagegen eine Ausgabe von 100 Mio. € aus, womit NRW planmäßig wieder zu den Geberländern zählen würde. Jedoch hat das Bundesministerium der Finanzen 2010 für NRW vorläufige Ausgleichszuweisungen von rd. 357,9 Mio. € und erstmalig seit 1993 Bundesergänzungszuweisungen von 122 Mio. € bekannt gegeben.<sup>46</sup> Danach dürfte NRW auch 2010 zu den Nehmerländern zählen.

Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Finanzkraft der Länder, die sich auch aus den Bemühungen zur Überwindung der Finanzmarktkrise und der damit zusammenhängenden Entwicklung der Steuereinnahmen ergibt, erscheint der künftige Status des Landes im Länderfinanzausgleich aber noch offen.

Im Haushaltsplan 2011 sind im Rahmen des Länderfinanzausgleichs Zuweisungen an das Land NRW von 280 Mio. € eingeplant sowie weitere 20 Mio. € aus Bundesergänzungszuweisungen.<sup>47</sup> In der Finanzplanung sind diesbezüglich für 2012 weder Einnahmen noch Ausgaben vorgesehen, für die Planungsjahre 2013 und 2014 sind jährliche Ausgaben von 100 Mio. € berücksichtigt.<sup>48</sup>

---

<sup>46</sup> Information des BMF ([http://www.bundesfinanzministerium.de/nrnn\\_3264/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Finanz\\_und\\_Wirtschaftspolitik/Foederale\\_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/node.html?nnn=true](http://www.bundesfinanzministerium.de/nrnn_3264/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/node.html?nnn=true)).

<sup>47</sup> Drs. 15/1700 und 15/1720.

<sup>48</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 2.5.2.4 und 5.8 (Drs. 15/1001).

## 2.15 Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen (HGr. 7 und 8) haben sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

Tabelle 19

Haushaltsjahr	Baumaßnahmen	sonstige Investitionen (OGr. 81 - 87)	Investitionszuweisungen öffentl. Bereich (OGr. 88)	Investitionszuschüsse sonstige Bereiche (OGr. 89)	insgesamt *
2001	245,2	723,9	1.488,5	1.888,7	4.346,3
2002	200,7	779,3	1.792,9	1.464,0	4.236,9
2003	193,3	632,8	2.277,7	1.579,8	4.683,6
2004	197,5	818,0	2.033,7	1.532,3	4.581,5
2005	198,7	3.032,3	2.030,8	1.475,7	6.737,5
2006	218,4	630,7	1.967,5	1.532,0	4.348,6
2007	231,0	589,3	2.107,0	1.421,9	4.349,1
2008	182,0	681,5	2.207,3	1.504,7	4.575,4
2009	256,6	554,0	2.812,6	1.525,0	5.148,2
2010 **	264,7	616,8	2.458,3	1.691,1	5.030,9

\* Differenzen durch Rundungen.

\*\* Sollwerte.

Die Sonderbewegungen des Jahres 2005<sup>49</sup> außer Acht lassend stiegen die bereinigten Gesamtausgaben von rd. 47,4 Mrd. € im Jahr 2001 auf rd. 52,8 Mrd. € im Jahr 2009, mithin um rd. 11,4 v. H. Der Soll-Wert für die bereinigten Gesamtausgaben aufgrund des Haushalts 2010 beträgt rd. 52,9 Mrd. € und weicht somit nur geringfügig von dem Ist-Wert 2009 ab.

<sup>49</sup> Es ging um die „Re-Investition“ von Kapitalmitteln infolge der Umsetzung von Maßnahmen der beihilferechtlichen Entscheidung der Europäischen Kommission gegen die WestLB AG im Zusammenhang mit der Einbringung des Wfa-Vermögens wie auch um weitere Investitionen in Form von Kapitalzuführungen an den BLB und an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes. Wegen der Einzelheiten vgl. Jahresbericht 2005 des LRH zu lfd. Nr. 6.2.4.2. und 2007 zu lfd. Nr. 5.15.

Hingegen stiegen von 2001 bis 2009 die Investitionen von insgesamt rd. 4,3 Mrd. € auf rd. 5,1 Mrd. € und damit um rd. 18,6 v. H., wobei die Soll-Investitionen 2010 im Gegensatz zum Vorjahr relativ gering auf rd. 5,0 Mrd. € gesunken sind.

Der 2009 zu beobachtende Anstieg bei den Investitionszuweisungen an den öffentlichen Bereich ist u. a. auf die Mehrausgaben des Konjunkturpakets II (Zuweisungen an das Sondervermögen „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW“) in der Gesamthöhe von rd. 179,8 Mio. € zurückzuführen.<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Haushaltsrechnung 2009, Kapitel 20 100 Titel 884 10 und 884 20.

## 2.16 Ausgabereste und Vorgriffe

Die Entwicklung der Ausgabereste und Vorgriffe stellt sich in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

Tabelle 20

Haushaltsjahr	Brutto - Ausgabereste	Vorgriffe	Netto - Ausgabereste *	Volumen lt. Haushaltsplan	Anteile der Netto - Ausgabereste * am Volumen **
2000	1.427,8	1,5	1.426,3	48.429,2	3,0
2001	1.468,6	7,5	1.461,1	49.160,8	3,0
2002	1.491,9	7,2	1.484,7	48.323,3	3,1
2003	1.369,5	6,5	1.363,0	48.169,3	2,8
2004	1.096,6	8,7	1.087,9	48.715,9	2,2
2005	1.169,0	7,8	1.161,2	51.068,9	2,3
2006	912,6	7,8	904,8	48.230,4	1,9
2007	1.175,2	2,4	1.172,8	50.504,8	2,3
2008	1.636,3	7,7	1.628,6	52.012,6	3,1
2009	1.258,8	18,6	1.240,2	55.323,9	2,2

\* Bei den Netto-Ausgaberesten handelt es sich um Bruttoausgabereste abzüglich der Vorgriffe zu Lasten des folgenden Haushaltsjahres.

\*\* Differenzen durch Rundungen.

Gegenüber dem von 2006 bis 2008 zu beobachtenden Anstieg sind die Ausgabereste 2009 wieder zurückgegangen. Allerdings sind 2009 die Vorgriffe gegenüber 2008 um mehr als 140 v. H. angestiegen.

Die Nettoausgabereste gliedern sich wie folgt:

Tabelle 21

Haushaltsjahr	Strukturhilfereste	Reste im kommunalen Finanzausgleich	übrige Reste	insgesamt *
2000	51,1	427,4	947,7	1.426,2
2001	36,2	470,5	954,4	1.461,1
2002	18,4	331,2	1.135,2	1.484,8
2003	12,9	285,5	1.064,6	1.363,0
2004	7,4	291,0	789,5	1.087,9
2005	9,3	230,1	921,7	1.161,2
2006	9,7	169,4	725,8	904,8
2007	9,7	125,5	1.037,6	1.172,8
2008	6,7	110,2	1.511,7	1.628,6
2009	5,5	121,4	1.113,3	1.240,2

\* Differenzen durch Rundungen.

## 2.17 Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind nur zulässig, wenn das HG oder der Haushaltsplan dazu ermächtigt (§ 38 Abs. 1 Satz 1 LHO). Mit Hilfe der im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen (VE) wird die Landesverwaltung in die Lage versetzt, rechtlich bindende Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen. Die Haushaltspläne künftiger Jahre werden durch die eingegangenen Verpflichtungen vorbelastet.

In den Jahren 2007 bis 2011 waren bzw. sind in den Haushaltsplänen insgesamt rd. 20 Mrd. € an VE ausgebracht.

Tabelle 22

Haushaltsjahr	Gesamt- betrag der VE *, **	Von dem Gesamtbetrag wurden bzw. werden fällig im Haushaltsjahr / in den Haushaltsjahren							
		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Folgejahre**
		in Mio. €							
2007	4.055,9	1.409,2	850,3	572,7					1.223,8
2008	3.361,6		1.307,4	877,6	446,5				730,1
2009	3.736,6			1.504,3	871,7	568,8			791,8
2010	5.165,1				1.529,6	978,1	583,6		2.073,7
2011 ***	3.577,9					1.502,5	913,2	472,5	689,5
<b>Summe *</b>	<b>19.897,1</b>	<b>1.409,2</b>	<b>2.157,7</b>	<b>2.954,6</b>	<b>2.847,8</b>	<b>3.049,4</b>	<b>1.496,8</b>	<b>472,5</b>	<b>5.508,9</b>

\* Differenzen durch Rundungen.

\*\* Da bei den Nachtragshaushalten die VE nicht jahresbezogen aufgeteilt worden sind, wurden aus Vereinfachungsgründen die Mehrbeträge dem Zeitraum „Folgejahre“ zugewiesen.

\*\*\* Beträge der VE in 2011 nach dem Stand vom 15.02.2011 (Drs. 15/1000).

Hinzu kommen noch folgende, als über- oder außerplanmäßige VE zugelassene Beträge:

Tabelle 23

Haushaltsjahr	Gesamtbetrag der über- oder außerplanmäßigen VE	von dem Gesamtbetrag wurden bzw. werden fällig	
		im Haushaltsjahr	in späteren Jahren
		in Mio. €	
2005	36,90	2006 20,82	16,08
2006	144,31	2007 85,02	59,29
2007	54,35	2008 5,73	48,62
2008	85,69	2009 10,46	75,23
2009 *	94,30	2010 29,34	64,95
<b>Summe</b>	<b>415,55</b>	<b>151,37</b>	<b>264,17</b>

\* Differenzen durch Rundungen.

Der LRH hat die Veranschlagung und Bewirtschaftung von VE im Landeshaushalt geprüft. Hierbei hat er u. a. festgestellt, dass bei Nachtragshaushalten durch die fehlende Fortschreibung der gebotenen jahresbezogenen Aufteilung anteiliger Beträge der etatisierten VE nach Fälligkeitszeitpunkten die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht durchgehend beachtet werden. Das FM hat hierzu mitgeteilt, dass zukünftig auch bei Nachtragshaushalten eine jahresbezogene betragsmäßige Aufteilung nach Fälligkeiten der VE vorgenommen werden soll. Im Haushalt 2011 wurde nunmehr die Mittelherkunft der VE angegeben.

### 3 Vermögen und Schulden des Landes

#### 3.1 Vermögen des Landes

Das Vermögen des Landes Nordrhein-Westfalen am Ende des Haushaltsjahres 2009 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 24

Vermögen	in Mio. €	Erläuterungen
Grundbesitz		
a) soweit im Jahresabschluss des BLB nachgewiesen	7.767,18	Werte nach dem testierten Jahresabschluss 2009
b) soweit <b>nicht</b> auf den BLB übergegangen *	718,25	Anschaffungs- oder Herstellungswerte nach Angaben des FM
Landesbetriebe sowie BLB **	2.540,73	Anlage- und Umlaufvermögen nach testierten Jahresabschlüssen 2009*
Sondervermögen und Rücklagen ***	4.946,04	Kapitalvermögen
Forderungen ****	1.353,55	Nennwerte der Forderungen
Beteiligungen	1.051,83	Anteil des Landes am Nennkapital einschließlich Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (BVG) zum 31.12.2009 *****
<b>Summe</b>	<b>18.377,58</b>	

\* Addition des Verwaltungs- und Finanzvermögens aus der Haushaltsrechnung 2009, Anlage VI b, Band I (S. 146/147).

\*\* Haushaltsrechnung 2009, Anlage III, Band I (S. 149 ff.): Jahresabschlüsse der Landesbetriebe und des Sondervermögens BLB.

\*\*\* In der Anlage II der Haushaltsrechnung 2009 (vgl. Band I, S. 135 und 136) sind folgende Sondervermögen erfasst:

• Schul- und Studienfonds mit	118,22 Mio. €
• Heinrich-Hertz-Stiftung mit	0,19 Mio. €
• Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds mit	11,23 Mio. €
• Risikoabschirmung WestLB AG mit	1.152,58 Mio. €
• Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds mit	359,14 Mio. €
• Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen mit	2.913,92 Mio. €
• Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen mit	281,55 Mio. €
Insgesamt:	4.836,83 Mio. €

Der Bestand des Sondervermögens Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds resultiert aus der zeitlich vorgelagerten Kreditaufnahme zur Finanzierung des Kofinanzierungsanteils des Landes Nordrhein-Westfalen. Dem Bestand von 11,23 Mio. € stehen Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 71,11 Mio. € gegenüber (vgl. Haushaltsrechnung 2009, Band I, Anlage II (S. 135)).

Die ausgewiesenen Bestände der Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG und Versorgungsrücklage enthalten auch die nach dem 31.12.2009 im sog. Auslaufzeitraum zulasten des Rechnungsjahres 2009 von jeweils 300 Mio. € noch zugeflossenen Beträge.

Wertpapieranlagen zu den Sondervermögen sind zum Kurswert enthalten.

Das Sondervermögen Tierseuchenkasse ist seit dem 01.01.2007 ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und wird nunmehr in der Beilage zum Haushaltsplan Landwirtschaftskammer ausgewiesen.

Nicht in der Haushaltsrechnung erfasst ist das im Epl. 06 Kapitel 06 109 Titel 634 10 als nicht rechtsfähig aufgeführte Sondervermögen des Landes Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen. Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt werden. Die Hochschulen führen einen Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens der Studienbeiträge jeweils bis zum 30.6. und 23.12. eines jeden Jahres an den Fonds ab. Der Bestand der Rücklage zum Ende des Jahres 2009 betrug 109.213.638,68 €.

\*\*\*\* Haushaltsrechnung 2009, Anlage VI c, Band I, S. 148. Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB i. H. v. 4.645,6 Mio. € (vgl. Finanzbericht 2011 des FM, S. A 53, Drs. 15/1001). Dieser in der Haushaltsrechnung weder in der Anlage II (Sondervermögen und Rücklagen) noch in der Anlage VI c (Forderungen) besonders aufgeführte Betrag ist in der Gesamtzusammenstellung nicht enthalten; er wird daher nur nachrichtlich erwähnt.

\*\*\*\*\* Der Betrag von 1.051.829.259 € enthält die unmittelbaren Beteiligungen des Landes und der BVG an privatrechtlichen Unternehmen i. S. d. § 65 LHO sowie der NRW.Bank. Zu der das Haushaltsjahr 2009 betreffenden Darstellung vgl. Finanzbericht 2011 des FM, Abschnitt A Nr. 5.4 (Drs. 15/1001). Eine ressortbezogene Aufteilung ist dem Beteiligungsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2009 zu entnehmen (Vorlage 15/451).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das nachgewiesene Vermögen nicht mit seinem Verkehrswert angesetzt ist. So können z. B. die Anschaffungs- oder Herstellungswerte beim Grundbesitz und das Nennkapital bei den Beteiligungen über oder unter den aktuellen Marktwerten liegen; bei der Veräußerung von Forderungen vor Fälligkeit ist demgegenüber wegen der marktüblichen Abzinsung nur der unterhalb des Nennwerts liegende Gegenwarts- oder Barwert zu erzielen.

Der Vermögensnachweis<sup>51</sup> zur Haushaltsrechnung enthält im Übrigen keine Angaben zu dem über das Grundvermögen und die Forderungen des Landes hinausgehenden Vermögen. In einem kameralen Haushalt ist die Darstellung der aktuellen Vermögenswerte aufgrund der darin nicht vorgesehenen Angaben zum Werteverzehr nicht ohne Schwierigkeiten möglich. Durch die in Nordrhein-Westfalen angelaufene Umstellung des kameralen Haushalts auf die Integrierte Verbundrechnung<sup>52</sup> wird sich die Möglichkeit für eine einheitliche Angabe der Vermögenswerte des Landes nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuchs eröffnen. Mit der Änderung des Haushaltsgesetzes (HGrG) durch das Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Haushaltsgesetzesmodernisierungsgesetz - HGrGMoG<sup>53</sup>) ist für Bund und Länder die Möglichkeit eröffnet worden, nach einer (Konzern-) Eröffnungsbilanz im Rahmen eines Jahresabschlusses eine (Konzern-) Bilanz zu erstellen.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Haushaltsrechnung 2009, Bd. I, Anlage VI „Vermögensnachweis“, S. 143 ff.

<sup>52</sup> Die Integrierte Verbundrechnung im Sinne eines Haushalts- und Rechnungssystems ist ein Verbund von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie von einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Basis der doppelten Buchführung (Doppik).

<sup>53</sup> Vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I, Nr. 51, S. 2580). Zur Gewährleistung einer einheitlichen Verfahrens- und Datengrundlage jeweils für Kameralistik, Doppik und Produkthaushalte beinhaltet das HGrGMoG u. a. auch Änderungen des HGrG, wie § 49a HGrG. Das aus Vertretern des Bundes und der Länder bestehende, neu eingerichtete Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens (Standardisierungsgremium) hat die Aufgabe, Standards für Weiterentwicklungen des Haushalts- und Rechnungswesens zu erarbeiten. In einer ersten Fassung sind die Standards am 26.11.2009 verabschiedet worden (vgl. [www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_4318/DE/Wirtschaft\\_und\\_Verwaltung/Finanz\\_und\\_Wirtschaftspolitik/Neue\\_Steuerungsinstrumente/Standards\\_staetlicher\\_Doppik.templateId=raw.property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_4318/DE/Wirtschaft_und_Verwaltung/Finanz_und_Wirtschaftspolitik/Neue_Steuerungsinstrumente/Standards_staetlicher_Doppik.templateId=raw.property=publicationFile.pdf)). Das Standardisierungsgremium hat seine im Jahr 2009 begonnene Arbeit zur Beratung und Entwicklung von Grundsätzen für eine einheitliche Anwendung der Haushaltssystematik in seinen weiteren Sitzungen am 28./29.04. und 29.11./01.12.2010 fortgesetzt.

<sup>54</sup> Nachdem das Land Hamburg als erstes Bundesland nach 2007 und 2008 eine auf das Jahr 2009 abstellende dritte Konzernbilanz vorgelegt hatte (vgl. <http://www.hamburg.de/konzernbilanz-2009>), zog Hessen als erstes Flächenland mit einem in „enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch erstellten Jahresabschluss 2009“ nach (vgl. [www.bilanz.hessen.de](http://www.bilanz.hessen.de)).

Das Land plant mit dem Projekt EPOS.NRW die Umstellung des Rechnungswesens auf eine transparente, den Ressourcenverbrauch und die Vermögensentwicklung beinhaltende Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.<sup>55</sup> Unabhängig davon würde bereits die Ausweisung der Verpflichtungen für Versorgungs- und Beihilfeleistungen in Nordrhein-Westfalen vor Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen zu einer zukünftig transparenteren Darstellung der Verbindlichkeiten des Landes führen.<sup>56</sup>

---

<sup>55</sup> Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung, Neues Rechnungswesen).

<sup>56</sup> Wegen der Belastungen des nordrhein-westfälischen Haushalts wird auf die Ausführungen zu Nr. 2.10 Bezug genommen.

### 3.2 Schulden des Landes

#### 3.2.1 Kreditermächtigung

##### 3.2.1.1 Kreditermächtigung im Landeshaushalt

Für das Haushaltsjahr 2009 hat das FM die Ermächtigung zur Aufnahme von Kreditmarktmitteln wie folgt berechnet:

fortgeltende Ermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 18 Abs. 3 LHO		1.269,6 Mio. €
Höchstbetrag gemäß:		
§ 2 Abs. 1 HG 2009 i. V. m.	6.159,1 Mio. €	
§ 18 Abs. 3 LHO		
§ 2 Abs. 2 S. 1 HG 2009	14.409,6 Mio. €	
§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 HG 2009	1.451,5 Mio. €	
§ 2 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 HG 2009	808,1 Mio. €	
Gesamtkreditermächtigung		<hr/> 24.097,9 Mio. €

Nach der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2009 (Bruttokreditaufnahme) in Höhe von 22.410,7 Mio. € hat das FM die fortgeltende Kreditermächtigung aus dem Jahr 2009 (§ 18 Abs. 3 LHO) mit 1.687,2 Mio. €<sup>57</sup> berechnet.

---

<sup>57</sup> Erläuterung des FM über die Berechnung der Gesamtkreditermächtigung für 2009 und der für 2010 fortgeltenden Kreditermächtigung am Kreditmarkt in der Haushaltsrechnung 2009 (vgl. Band I, Abschnitt IV, Nr. 4.2, S. 11).

### 3.2.1.2 Kreditermächtigung für das Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Der BLB wurde durch § 26 HG 2009<sup>58</sup> ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von rd. 693 Mio. € aufzunehmen.<sup>59</sup> Unter genau beschriebenen Voraussetzungen durfte der BLB mit Ermächtigung des FM weitere Kredite bis zur Höhe von 190 Mio. € aufnehmen.

### 3.2.1.3 Kreditermächtigung für das Sondervermögen Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

Um den landesbezogenen Verpflichtungen aus dem sog. Konjunkturpaket II in Höhe von 711.114.670 € nachzukommen, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW errichtet.<sup>60</sup> Die Abwicklung der Schuldverpflichtung, für die das Land i. H. v. 58,16 v. H. in den kommenden Jahren einsteht, hat das FM gegenüber dem LRH wie folgt erläutert:

*„Während der Jahre 2009 bis 2011 nimmt das Sondervermögen Kredite für die vom Land und den Kommunen gemeinsam aufzubringenden Finanzierungsanteile in zehn Abschnitten zu je 71,1 Mio. € mit Fälligkeiten von 2012 bis 2021 auf. Eine Kreditaufnahme erfolgt dann, wenn rd. die Hälfte der jeweiligen Tranchengrößen von 71,1 Mio. € abgeflossen ist. Am Ende des Jahres 2011 steht fest, ob die Mittel vollständig abgeflossen sind. Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren 2012 bis 2021 zu tilgen. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 erfolgen hierzu jährlich Zuweisungen an das*

---

<sup>58</sup> (1.) NHG 2009 vom 02.04.2009 (GV. NRW. S. 218).

<sup>59</sup> Für das Haushaltsjahr 2010, für das bisher noch nicht Rechnung gelegt worden ist, wurde die Kreditermächtigung auf rd. 537,4 Mio. € beschränkt (§ 26 Abs. 1 HG 2010). Im Haushaltsjahr 2011 wird die Kreditermächtigung um rd. 92,6 Mio. € auf bis zu 630 Mio. € erhöht. Darüber hinaus wird das FM ermächtigt, dem BLB für Investitionen, die nicht zu einer über die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 270 Mio. € zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB vorgesehenen Betrag überschreitet (vgl. § 26 Abs. 1 HG 2011).

<sup>60</sup> Im Zuge der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Art. 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009, BGBl. I S. 416) hat das Land Nordrhein-Westfalen weitere Rechtsvorschriften erlassen. Diese bestehen in dem „Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW)“ und in dem „Gesetz zur Errichtung eines Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz)“, vgl. Art. 1 und Art. 2 des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 02.04.2009 (GV.NRW.2009 S. 187).

*Sondervermögen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens werden sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 bis 2021 durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes beteiligen (§ 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz)*<sup>61</sup>.

Der Schuldenstand des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW belief sich zum Ende des Jahres 2009 auf rd. 71,11 Mio. €.<sup>62</sup>

### 3.2.2 Finanzierungssaldo

Die Entwicklung der Haushaltslage ist aus dem Finanzierungssaldo erkennbar. Hierbei werden die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben eines Haushaltsjahres - bereinigt um Schuldenaufnahmen und Tilgungen am Kreditmarkt, die Rücklagenbewegungen und Überschüsse bzw. Fehlbeiträge der Vorjahre (§ 13 Abs. 4 LHO) - nach dem bundeseinheitlichen Berechnungsschema des Finanzplanungsrats gegenübergestellt.<sup>63</sup>

Der Landeshaushalt ist dadurch geprägt, dass die Ausgaben nicht in vollem Umfang durch eigenfinanzierte Einnahmen gedeckt werden.

Im Jahre 2009 ergab sich lt. Haushaltsrechnung<sup>64</sup> ein negativer Finanzierungssaldo von 5.611,1 Mio. €, d. h. eine Unterdeckung des Haushalts um rd. 10,6 v. H. Die Quote der Unterdeckung ist damit gegenüber der Quote des Vorjahres 2008 von 2,2 v. H. wieder deutlich angestiegen.

Der Finanzierungssaldo stellt sich ab 2007 wie folgt dar:

---

<sup>61</sup> Schreiben des FM vom 14.10.2010 (Az.: I 2 - 3453 - 11) und Einführungsbericht des FM vom 22.02.2011 zum Epl. 20 des Haushaltsentwurfs 2011 (Vorlage 15/396).

<sup>62</sup> Darstellung in der Haushaltsrechnung 2009, Band I, Anlage II und Anlage VI a (S. 135 und 145).

<sup>63</sup> Die Angaben sind Bestandteil der Darstellungen in den jährlichen HG'en (vgl. Finanzierungsübersicht).

<sup>64</sup> Haushaltsrechnung 2009 Band I (S. 38 u. 39).

Tabelle 25

Finanzierungssaldo in Mio. € *	2007	2008	2009		
<b>Ist - Einnahmen</b>	<b>49.965,1</b>	<b>51.286,7</b>	<b>52.977,9</b>		
abzüglich					
Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (netto)	1.979,7	1.228,3	5.741,5		
Entnahme aus Rücklagen **	0,0	0,0	0,0		
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 38) und Überschüsse aus Vorjahren (OGr. 36)	10,1	7,7	12,8		
<b>Bereinigte Ist - Einnahmen</b>	<b>47.975,3</b>	<b>50.050,7</b>	<b>47.223,6</b>		
<b>Ist - Ausgaben</b> (ohne Schuldentilgung)	<b>49.965,1</b>	<b>51.286,7</b>	<b>52.977,9</b>		
abzüglich					
Zuführungen an Rücklagen	48,5	83,1	130,4		
haushaltstechnische Verrechnungen (OGr. 98) und Fehlbeträge aus Vorjahren (OGr. 96))	10,4	10,1	10,8		
<b>Bereinigte Ist - Ausgaben</b>	<b>49.906,2</b>	<b>51.193,5</b>	<b>52.386,7</b>		
<b>Finanzierungssaldo - Ist ***</b>	<b>-1.930,9</b>	<b>-1.142,8</b>	<b>-5.613,0</b>		
	2007 (2. NHG)	2008 (3. NHG)	2009 (2.NHG)	2010 (HG)****	2011 *****
<b>Finanzierungssaldo nach dem Haushaltsplan - Soll</b>	<b>-2.466,4</b>	<b>-1.861,9</b>	<b>-6.036,7</b>	<b>-6.542,5</b>	<b>-4.689,9</b>

\* Differenzen durch Rundungen.

\*\* Nach dem vom FM angewandten Berechnungsschema werden im Finanzierungssaldo bei den Rücklagen nur die Einnahmen und Ausgaben der OGr.'en 35 und 91 zur Berechnung herangezogen (für 2009 vgl. Haushaltsrechnung 2009 Band I, „Finanzierungsrechnung zum kassenmäßigen Abschluss gemäß § 82 Nr. 2 LHO“, S. 38).

Darüber hinaus gibt es noch weitere Einnahmen und Ausgaben zur Bildung von bzw. zur Entnahme aus Rücklagen. Nicht in die Berechnung ein gehen erhebliche Zuführungen aus dem Landeshaushalt bzw. Zuweisungen an den Landeshaushalt bzgl. der (hier informatorisch aufgeführten) Sondervermögen

- Risikoabschirmung WestLB AG (Zuführung aus dem Landeshaushalt, Kap. 20 610 Titel 634 00 und Zuweisung an den Landeshaushalt, Kap. 20 610 Titel 234 00),
- Investitions- und Tilgungsfonds (Zuführungen des Bundes eingestellt in den Landeshaushalt Nordrhein- Westfalen bei Kap. 20 100 Titel 334 10 und 334 20),
- Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen (Zuweisungen an das Sondervermögen, Kap. 20 100 Titel 884 10 und 884 20),
- Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds (Zuführung aus dem Landeshaushalt, Kap. 20 610 Titel 634 10 und Zuweisung an den Landeshaushalt, Kap. 20 610 Titel 234 10),
- Versorgungsrücklage (Zuführungen aus dem Landeshaushalt, Kap. 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10).

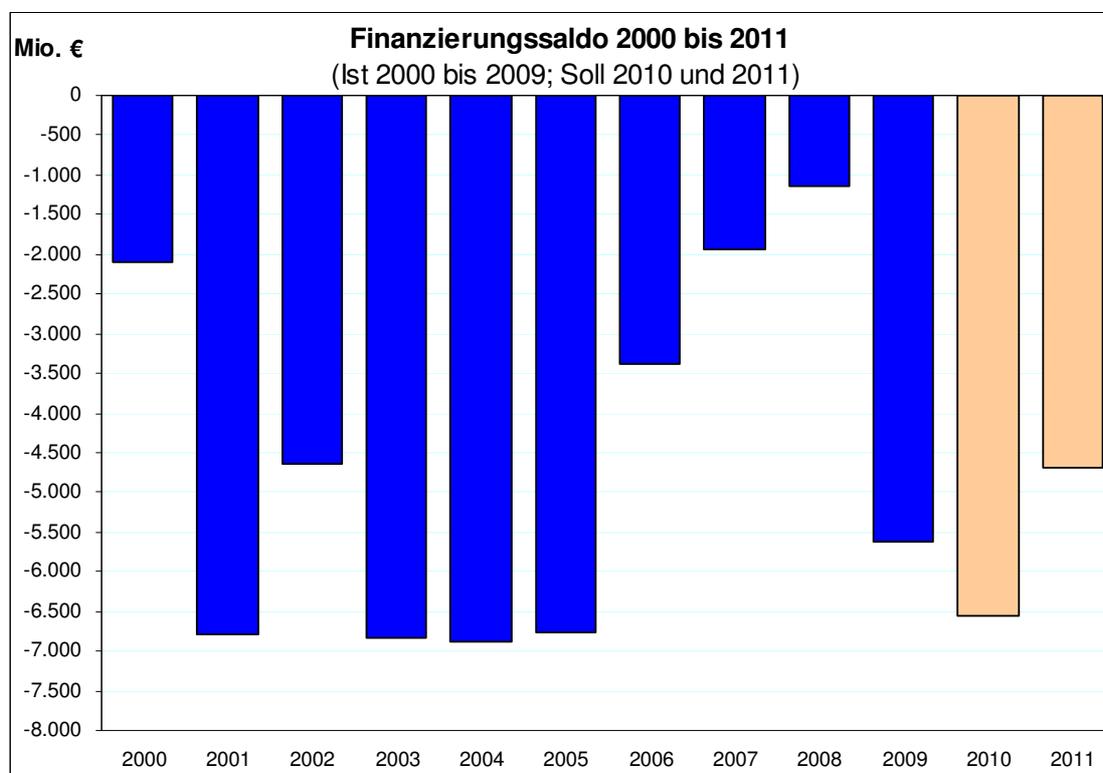
\*\*\* Der Finanzierungssaldo weicht von dem in der Haushaltsrechnung und Finanzierungsübersicht bezeichneten Wert ab, da in der hiesigen Berechnung auch noch die haushaltstechnischen Verrechnungen der OGr.'en 38 und 98 berücksichtigt wurden.

\*\*\*\* Angaben lt. HG 2010 vom 17.12.2009 (GV.NRW S. 878).

\*\*\*\*\* Angaben lt. HG 2011 vom 18.05.2011 (GV.NRW S. 248).

Ausgehend von einem Gesamtvolumen von 53.111,4 Mio. € nach dem HG 2010 vom 17.12.2009 (Soll) beträgt der (negative) Finanzierungssaldo 6.542,5 Mio. €; dies entspricht rd. 12,3 v. H. des Haushaltsvolumens. Bei einem Gesamtvolumen von 55.261,2 Mio. € nach dem HG 2011 beläuft sich der (negative) Finanzierungssaldo auf 4.689,9 Mio. € bzw. rd. 8,5 v. H. des Haushaltsvolumens.

Abbildung 8



### 3.2.3 Nettokreditaufnahme

Die Nettokreditaufnahme des Landes am Kreditmarkt, die die Bruttokreditaufnahme von	22.410,7 Mio. €
abzüglich der Umschuldungen von	16.669,2 Mio. €
darstellt, betrug im Haushaltsjahr 2009	5.741,5 Mio. €. <sup>65</sup>

Die Nettokreditaufnahme liegt um 417,6 Mio. € unter dem Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2009.

Die im Landeshaushalt 2010 ausgewiesene Nettokreditaufnahme von 6.703 Mio. €<sup>66</sup> begründet das FM mit der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Unter Einbeziehung der Soll-Daten des Haushaltsplans 2010<sup>67</sup> stellt sich die Kreditaufnahme wie folgt dar:

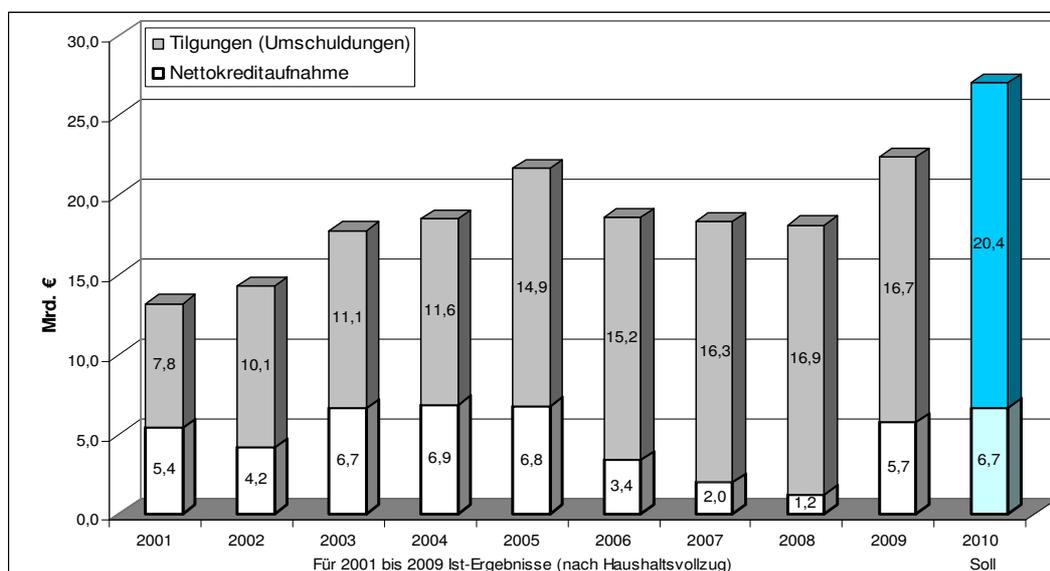
---

<sup>65</sup> Haushaltsrechnung 2009, zu Abschnitt IV Nrn. 4.1 und 4.2, Band I (S. 11) sowie Ist-Ergebnis der Schuldenaufnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00, Band III (S. 540).

<sup>66</sup> Siehe Begründung zu Abschnitt I - Allgemeiner Teil - des HG 2010. Angegeben ist die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt.

<sup>67</sup> Finanzierungsübersicht zum HG 2010 vom 17.12.2009. Der Vergleich der Ist-Daten der Vorjahre über die Nettokreditaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt (Kap. 20 650 Titel 325 00) mit den Soll-Daten des Haushalts 2010 ist dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Daten und Fakten des endgültigen Kassenabschlusses 2010 noch nicht veröffentlicht waren.

Abbildung 9



Darüber hinaus hat der BLB von der ihm nach § 10 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLBG) in Verbindung mit den HG'en seit 2001 erteilten Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht.<sup>68</sup>

Für das Sondervermögen „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW“ besteht eine eigenständige Ermächtigung zur Schuldenaufnahme, die - wie ebenfalls bereits ausgeführt - in Anspruch genommen wurde.<sup>69</sup>

Entgegen der Darstellung in der Haushaltsrechnung besteht für die Schuldverpflichtungen des BLB nicht nur ein Haftungsrisiko des Landes nach § 3 BLBG i. V. m. den jährlichen HG'en; vielmehr handelt es sich immer um Schulden, die letztlich dem Land selbst zuzurechnen sind. In entsprechender Weise erhöhen auch die Schulden des Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen die Verschuldung des Landes, auch wenn diese durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen von den Kommunen von 2012 bis 2021 anteilig mitgetilgt werden.

<sup>68</sup> Siehe Ausführungen zu Nr. 3.2.1.2. Die Gesamtentwicklung des Schuldenstandes des BLB von 2001 bis 2010 ist nachstehend unter Nr. 3.2.6 dargestellt.

<sup>69</sup> Siehe Ausführungen zu Nr. 3.2.1.3.

### 3.2.4 Kreditfinanzierungsgrenze

Einnahmen aus Krediten dürfen in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden (Art. 83 Satz 2 LV; § 18 Abs. 1 LHO).

Ausnahmen davon sind nur zulässig zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Für das Jahr 2009 hat der Haushaltsgesetzgeber die Störungslage erklärt.

Die Berechnung der Kreditfinanzierungsgrenze ergab:

Im Haushaltsplan 2009 (2. NHG) waren vorgesehen:

Investitionsausgaben lt. HGr. 7 und 8	7.173,7 Mio. €
vermindert um Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Investitionen	3.317,5 Mio. €
anrechenbare Investitionen	3.856,2 Mio. €
geplante Nettoneuverschuldung <sup>70</sup>	5.981,2 Mio. €
Die geplante Nettoneuverschuldung <b>überschritt</b> die im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Investitionen um (= 55,1 v. H.)	2.125,0 Mio. €

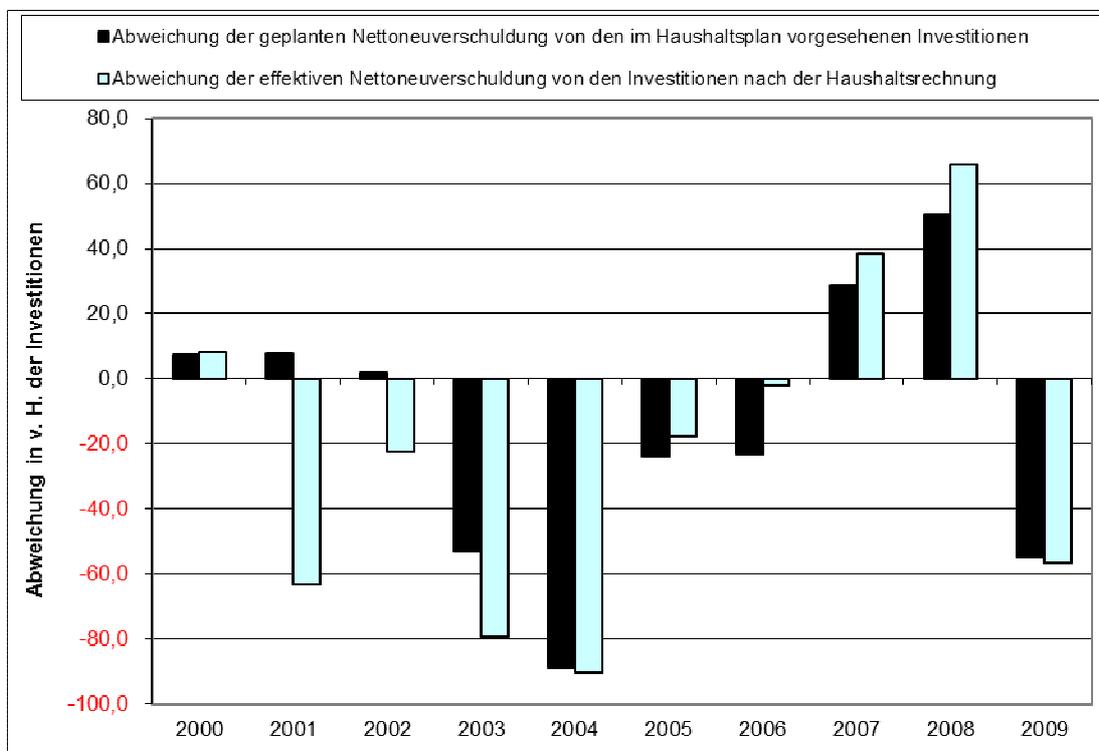
<sup>70</sup> Nettoneuverschuldung = OGr. (31 + 32) ./ (58 + 59).

Für den Haushaltsvollzug 2009 ergeben sich nach der Haushaltsrechnung:

Investitionsausgaben der HGr. 7 und 8	5.148,2 Mio. €
vermindert um Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge für Investitionen	1.545,6 Mio. €
anrechenbare Investitionen	3.602,6 Mio. €
effektive Nettoneuverschuldung	5.643,1 Mio. €
Die Nettoneuverschuldung <b>überschritt</b> die Investitionen um (= 56,6 v. H.)	2.040,5 Mio. €

Für die Jahre 2000 bis 2009 stellt sich die jeweilige Abweichung der Investitionen von der Nettoneuverschuldung des Landes wie folgt dar:

Abbildung 10



Während die Kreditfinanzierungsgrenze bereits im Haushalts**vollzug** der Jahre 2001 bis 2006 in ununterbrochener Reihenfolge überschritten worden war, lagen die Investitionen nur in den Haushaltsjahren 2007 und 2008 sowohl im Haushaltsvollzug als auch bereits bei der Haushalts**aufstellung** über der Kreditfinanzierungsgrenze.

2009 stellt sich die Situation aufgrund der erhöhten Nettoneuverschuldung anders dar.

Dieser Zustand hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr 2010 nicht verbessert.

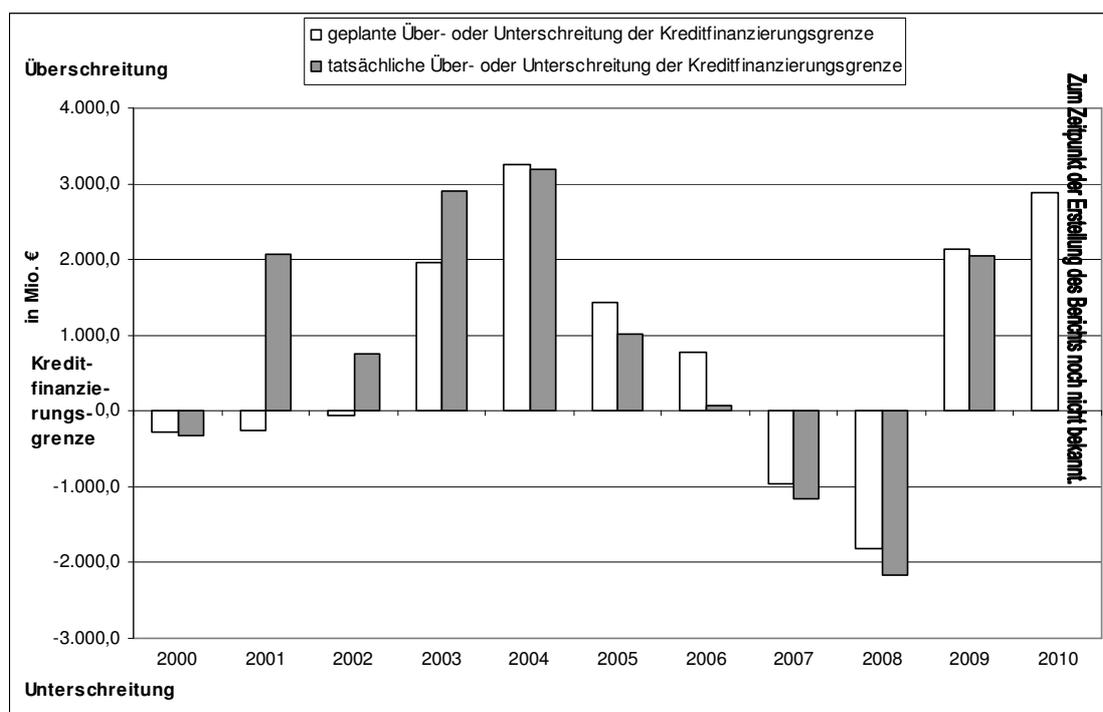
Nach dem Haushalt 2010 stand bereits bei der Haushalts**aufstellung** den eigenfinanzierten Investitionen von 3.694,9 Mio. € eine Nettoneuverschuldung von rd. 6.575,4 Mio. € gegenüber, mithin wurde die gemäß Art. 83 Satz 2 LV im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) bereits um rd. 2.880,4 Mio. € (rundungsbedingte Abweichung) bzw. um rd. 78 v. H. überschritten.<sup>71</sup>

---

<sup>71</sup> Begründung zu Abschnitt I - Allgemeiner Teil - des HG 2010.

Im Haushaltsvollzug stellt sich die Nettoneuverschuldung unter Einbeziehung der Soll-Daten des Haushaltsplans 2010<sup>72</sup> wie folgt dar:

Abbildung 11



Die von der Landesregierung in den Haushalten 2007 und 2008 eingeleiteten Schritte zur Verringerung der Nettoneuverschuldung wurden seit 2009 im Rahmen der Haushaltsaufstellung für die Folgejahre nicht mehr fortgeführt, der erwartete Rückgang im Haushaltsvollzug 2010 gegenüber 2009 ist auf die Entscheidung des VerfGH vom 15.03.2011 zum NHG 2010 zurückzuführen. Ursächlich für die unterbliebene Rückführung der Nettoneuverschuldung im Haushalts-Soll sind insbesondere die mit der Finanzmarktkrise eingetretene konjunkturelle Schwäche, die in der Folge erheblich zurückgegangenen Steuereinnahmen und die durch die Konjunkturprogramme des Bundes und des Landes verursachten beachtlichen Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2009.<sup>73</sup>

<sup>72</sup> Finanzierungsübersicht zum HG 2010 vom 17.12.2009. Der Vergleich der Ist-Daten der Vorjahre über die Nettokreditaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt (Kap. 20 650 Titel 325 00) mit den Solldaten des Haushalts 2010 ist dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts die Daten und Fakten des endgültigen Kassenabschlusses 2010 noch nicht veröffentlicht worden sind.

<sup>73</sup> Hierüber hat der LRH in seinem Jahresbericht 2010 zu Nr. 6.3.2 berichtet.

Hinzu kommen sollten nach dem Ansatz des NHG 2010 weitere - kreditfinanzierte - Ausgaben zur Aufstockung bereits vorhandener Sondervermögen und Rücklagen sowie zusätzliche Ausgaben für neu geschaffene Rücklagen in der Gesamthöhe von 2.139 Mio. €.

Der VerfGH hat in seiner Entscheidung zum NHG 2010 ungeachtet der als verfassungswidrig beurteilten erhöhten Kreditermächtigung auf verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der mit dem NHG 2010 beabsichtigten kreditfinanzierten Bildung von Rücklagen und Sondervermögen hingewiesen. Nach der Entscheidung des VerfGH kann aus dem derzeit günstigen Zinsniveau keine rechtfertigende Ausnahme von dem grundsätzlichen Verbot kreditfinanzierter Rücklagenbildung abgeleitet werden, auch wenn die Rücklagenbildung zweckgebunden ist.

Dies betrifft sowohl die im NHG 2010 vorsorglich ausgewiesene Rücklage für künftige Verpflichtungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die neu ausgebrachte Rücklage im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz, weil im Jahr 2010 noch keine begründeten Zahlungspflichten bestanden, als auch die Zuführungen zum Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG, hinsichtlich der im Haushaltsjahr 2010 keine gesetzliche Zahlungspflicht bestand. Der VerfGH führt ergänzend aus, dass der legitime Zweck, Zahlungen in den Risikofonds möglichst gleichmäßig über mehrere Haushaltsjahre zu verteilen, nicht die mit dem NHG 2010 beabsichtigte Zuführung eines für mehrere künftige Jahre erwarteten erheblichen Fehlbetrags innerhalb eines einzigen Haushaltsjahres rechtfertigt. Dies gilt umso mehr, als der Haushalt ohnehin schon mit einer besonders hohen Nettoneuverschuldung oberhalb der Grenze des Art. 83 Satz 2 LV belastet war.

Lediglich die zusätzlichen Zuführungen zum Versorgungsfonds NRW erachtet der VerfGH als mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz vereinbar.<sup>74</sup>

Die Landesregierung hat in Umsetzung der Entscheidung des VerfGH die Rückabwicklung der den Nachtragshaushalt 2010 betreffenden Zuführungen beschlossen. Hierzu gehören die Zuführungen

- zum Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG mit rd. 1.300 Mio. €,
- zur Sonderrücklage Kinderförderungsgesetz mit 370 Mio. €,
- zur Sonderrücklage Einheitslasten mit rd. 375 Mio. €,
- zum Sondervermögen Versorgungsfonds mit rd. 94 Mio. €.<sup>75</sup>

Die Nettoneuverschuldung von rd. 4.819,8 Mio. € im Landeshaushalt 2011 liegt um insgesamt 897,8 Mio. € über der Kreditfinanzierungsgrenze von 3.922 Mio. €. Die Kreditfinanzierungsgrenze wird damit um rd. 22,9 v. H. überschritten.

Ungeachtet der seit dem Jahr 2010 wieder ansteigenden konjunkturellen Entwicklung<sup>76</sup> begründet die Landesregierung die erhöhte - die Summe der veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen deutlich überschreitende - Nettoneuverschuldung mit der fortbestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.<sup>77</sup>

Die im Haushalt 2011 verringerte Nettoneuverschuldung sei nach Angabe der Landesregierung möglich geworden aufgrund zu erwartender höherer Steuereinnahmen und weiterer Haushaltsverbesserungen.

---

<sup>74</sup> Vgl. Ausführungen zu Abschnitt II Nrn. 2 und 3 des Urteils des VerfGH vom 15.03.2011 (VerfGH 20/10, Vorlage 15/455).

<sup>75</sup> Anlage 1 der Darstellung des FM zum Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen (Schreiben vom 09.05.2011 an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags, Vorlage 15/611).

<sup>76</sup> Im Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom 23.02.2011 heißt es auszugsweise: „Die deutsche Wirtschaft dürfte zum Jahresauftakt wieder Fahrt aufnehmen. Nach dem heftigen Kälteeinbruch im Dezember und dem daher gedämpften Wachstum insbesondere in der Baubranche rechnet das DIW Berlin für das erste Quartal 2011 mit einer Zunahme des preis- und saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,6 Prozent. Im vierten Quartal 2010 war die Wirtschaft um 0,4 Prozent gewachsen. Der Aufschwung ist damit nun in allen Bereichen der Volkswirtschaft angekommen“ (vgl. hierzu : [http://www.diw.de/de/diw\\_01.c.368727.de/themen\\_nachrichten/diw\\_konjunkturbarometer\\_februar\\_2011\\_starker\\_auftakt\\_zum\\_zweiten\\_aufschwungjahr.html](http://www.diw.de/de/diw_01.c.368727.de/themen_nachrichten/diw_konjunkturbarometer_februar_2011_starker_auftakt_zum_zweiten_aufschwungjahr.html)).

<sup>77</sup> Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 08.04.2011 (APr. 15/185).

### 3.2.5 Belastungen des Landes aufgrund von Verpflichtungen gegenüber den Kommunen

Die Belastung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen durch die im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft aufgenommenen eigenen Kredite und die hierdurch bereits erreichte Verschuldung gewinnt vor dem Hintergrund des sich aus Art. 28 Grundgesetz und Art. 78 LV ergebenden Risikos einer Einstandspflicht des Landes eine immer größer werdende Bedeutung.

Die Verschuldung der Kommunen nimmt weiterhin deutlich zu. Die Summe der für die kurzfristige Liquiditätssicherung in Anspruch genommenen Kassenkredite belief sich zum Ende des dritten Quartals 2010 bereits auf 20,3 Mrd. €, nachdem sie Ende 2009 noch bei rd. 17,3 Mrd. € gelegen hatte.<sup>78</sup>

Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes für 2010 (GV.NRW. S. 671) eingeführten Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich in einer Höhe von 299,86 Mio. €<sup>79</sup> werden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 fortgeführt.<sup>80</sup>

Weitere Belastungen ergeben sich durch die von der Landesregierung im Rahmen des „Aktionsplans Kommunalfinanzen“ beschlossenen Maßnahmen zur Stützung der Gemeinden, wofür 350 Mio. € vorgesehen sind.<sup>81</sup>

Zusätzliche Belastungen des Landes können sich in der Zukunft ergeben aus seiner den Gemeinden gegenüber bestehenden finanziellen Verpflichtung bezüglich der für den Zeitraum 2006 bis 2019 für jedes Jahr gesondert abzurechnenden Ausgleichszahlungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz. Die die Jahre 2006 bis 2009 betreffenden Abrechnun-

---

<sup>78</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 3.1.2 - Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung - (Drs. 15/1001) sowie Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14, Reihe 5, 2009, Tabellenblatt 6.5 (Schulden der Kernhaushalte). Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht vor.

<sup>79</sup> Erläuterungen der Landesregierung zum NHG 2010 zu Abschnitt IV - Mehrausgaben zur finanziellen Entlastung der Kommunen - (Drs. 15/200).

<sup>80</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 3.1.2 - Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung - (Drs. 15/1001) und Begründung des Entwurfs der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 (Drs. 15/1002).

<sup>81</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 3.1.2 - Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung - (Drs. 15/1001) sowie Gutachten von Professoren Dr. Junkernheinrich und Dr. Lenk „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau - Konzept zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen - (zur zusammenfassenden Darstellung vgl. Vorlage 15/448; zum Gutachten in seiner Gesamtheit siehe [www.mik.nrw.de](http://www.mik.nrw.de)).

gen sind zwischenzeitlich erfolgt. Die Abrechnungen für die Folgejahre ab 2010 führen zu weiteren Belastungen des Landeshaushalts.<sup>82</sup> Die Landesregierung hat zugesagt, die sich für das Abrechnungsjahr 2009 auf rd. 170 Mio. € belaufenden Forderungen des Landes gegen die rückzahlungspflichtigen Kommunen bis zu einer Entscheidung des VerfGH über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zu stunden.<sup>83</sup>

### 3.2.6 Schuldenstand

Zum Ende des Haushaltsjahres 2009 hatte sich der Schuldenstand<sup>84</sup> des Landes gegenüber dem Vorjahr wie folgt erhöht:

Von	119.321,3 Mio. €
um	5.643,1 Mio. €
auf	<u>124.964,4 Mio. €</u>
Von dem Schuldenstand entfielen	
auf Kreditmarktschulden	122.168,7 Mio. €
auf andere Schulden (insbesondere beim Bund)	2.795,7 Mio. €

Die vorgenannten Beträge beziehen sich auf das abgeschlossene Haushaltsjahr 2009 unter Einbeziehung des sog. „Auslaufzeitraums“ nach Abschluss der Bücher gemäß § 76 LHO.

---

<sup>82</sup> Gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW vom 09.02.2010 haben 91 Städte und Gemeinden beim VerfGH für das Land NRW Verfassungsbeschwerde eingereicht (vgl. VerfGH 2/11 sowie Vorlage 15/368). Die Entscheidung des VerfGH stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch aus.

<sup>83</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 zu Nr. 3.1.2 - Verbesserung der Kommunalen Finanzausstattung - (Drs. 15/1001).  
Über die in der Vergangenheit bereits erfolgten Abrechnungen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz einerseits und über die sich für die Zukunft ergebenden weiteren Belastungen des Landeshaushalts im Hinblick auf weitere Schuldverpflichtungen des Landes gegenüber den Kommunen andererseits hat der LRH in seinen letzten Jahresberichten, zuletzt im Jahresbericht 2010 zu Nr. 6.2.5 berichtet.

<sup>84</sup> Angaben des FM in der Haushaltsrechnung 2009, Anlage VI a, Band I (S. 144/145). Differenz durch Rundungen. Hierbei nicht berücksichtigt ist die Kreditaufnahme durch den BLB.

Demgegenüber stellte sich die Verschuldung des Landes zum **kalendari-**  
**schen** Stichtag am Jahresende 2009<sup>85</sup> wie folgt dar:

Von dem Schuldenstand von entfielen	123.296,2 Mio. €
auf Kreditmarktschulden	120.500,5 Mio. €
auf Schulden bei öffentlichen Haushalten	2.795,7 Mio. €.

Die vergleichende Darstellung der stichtagsbezogenen Verschuldung zum **kalendarischen** Jahresende 2009 und der (unter Einschluss des Auslaufzeitraums) **haushaltsjahrbezogenen** Verschuldung für 2009 verdeutlicht eine Differenz des Schuldenstands i. H. v. 1.668,2 Mio. €;<sup>86</sup> dieser Betrag wurde erst im Auslaufzeitraum des Jahres 2009 aufgenommen. Die Darstellung der Gesamtverschuldung in der Haushaltsrechnung folgt der **haushaltsjahrbezogenen Betrachtung**.

---

<sup>85</sup> Aufbereitete Daten nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz - FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.2006 (BGBl. I S. 438), geändert durch Art. 15 Abs. 79 des Gesetzes vom 05.02.2009 (BGBl. I S. 160 m. W. v. 1.7.2009. Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 5 Nr. 2; siehe <http://www.gesetze-im-internet.de/fpstatg>).

<sup>86</sup> Schuldenstand 2009 lt. Haushaltsrechnung: 124.964,4 Mio. € gegenüber dem Schuldenstand zum kalendari-  
schen Jahresende: 123.296,2 Mio. €.

Für das Jahr 2010 stellen sich die Gesamtschulden wie folgt dar:

Stand der Schulden zum **kalendarischen** Jahresende 2010:

Von dem Schuldenstand von entfielen	126.751,9 Mio. €
auf Kreditmarktschulden	123.230,5 Mio. €
auf Schulden bei öffentlichen Haushalten	3.521,4 Mio. €

Gegenüber dem kalendarischen Jahresabschluss 2009 haben sich die Gesamtschulden von 123.296,2 Mio. € um rd. 3.455,7 Mio. € auf 126.751,9 Mio. € zum 31.12.2010, mithin um rd. 2,8 v. H. erhöht.<sup>87</sup>

Zusätzlich weist das FM zum Stichtag 30.06.2010 nachrichtlich „Verbindlichkeiten der Ersten Abwicklungsanstalt gegenüber Kreditinstituten und sonst. Kreditmarkt“ von 43.865,4 Mio. € aus.<sup>88</sup>

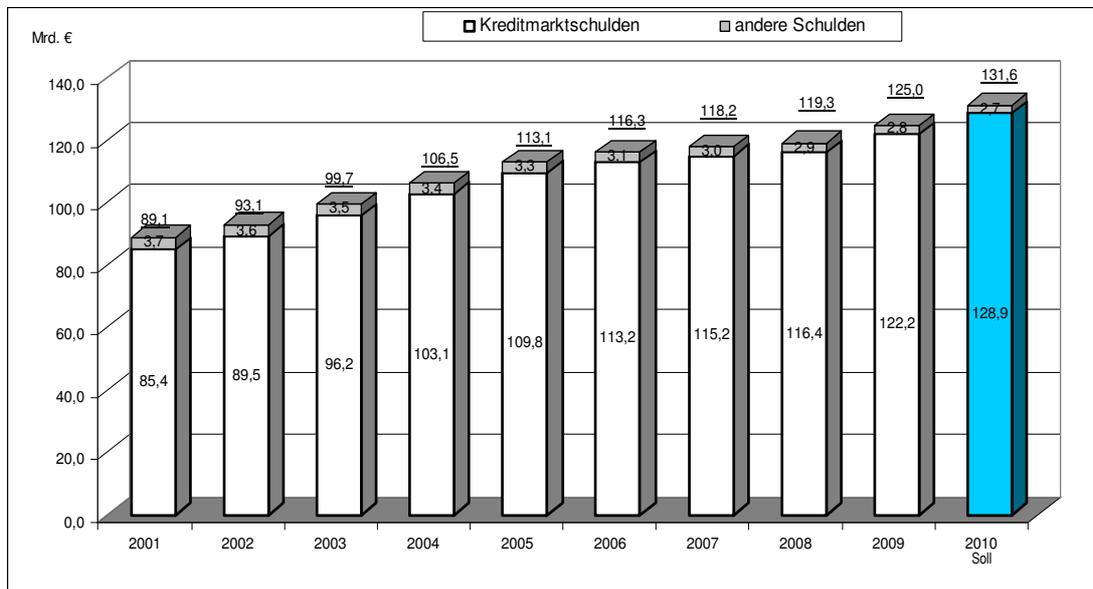
Bei der haushaltsjahrbezogenen Betrachtung stellt sich unter Einbeziehung des Auslaufzeitraums gemäß § 76 LHO folgende Entwicklung der Gesamtschulden dar:

---

<sup>87</sup> Siehe Antwort der Landesregierung vom 12.04.2011 auf die Kleine Anfrage 602 vom 22.02.2011 über den Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen (Drs. 15/1742). Die Höhe der Kassenverstärkungskredite am 31.12.2010 betrug demnach weitere 4.462,0 Mio. €.

<sup>88</sup> In der Übersicht zur Beantwortung der vorstehenden Kleinen Anfrage 602 - Drs. 15/1742 - ist zudem vermerkt, dass seit dem 30.09.2010 Schulden gegenüber öffentlichen Sondervermögen einschl. der Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds NRW nicht mehr bei den Kreditmarktschulden, sondern bei den Schulden bei öffentlichen Haushalten nachgewiesen werden.

Abbildung 12



Für das Jahr 2010 erreichen die Gesamtschulden im Soll einen neuen Höchststand von rd. 131,6 Mrd. €.

Ungeachtet der in den Jahren 2007 und 2008 geringeren Nettokreditaufnahme verdeutlicht die Entwicklung einen ständig ansteigenden Schuldenstand.

Die Finanzplanung sieht für das Jahresende 2011 einen Schuldenstand von 139,6 Mrd. € vor. Für den Folgezeitraum wurden folgende Schuldenstände prognostiziert:

2012 mit 147,1 Mrd. €, 2013 mit 154,2 Mrd. € und für 2014 160,8 Mrd. €.<sup>89</sup>

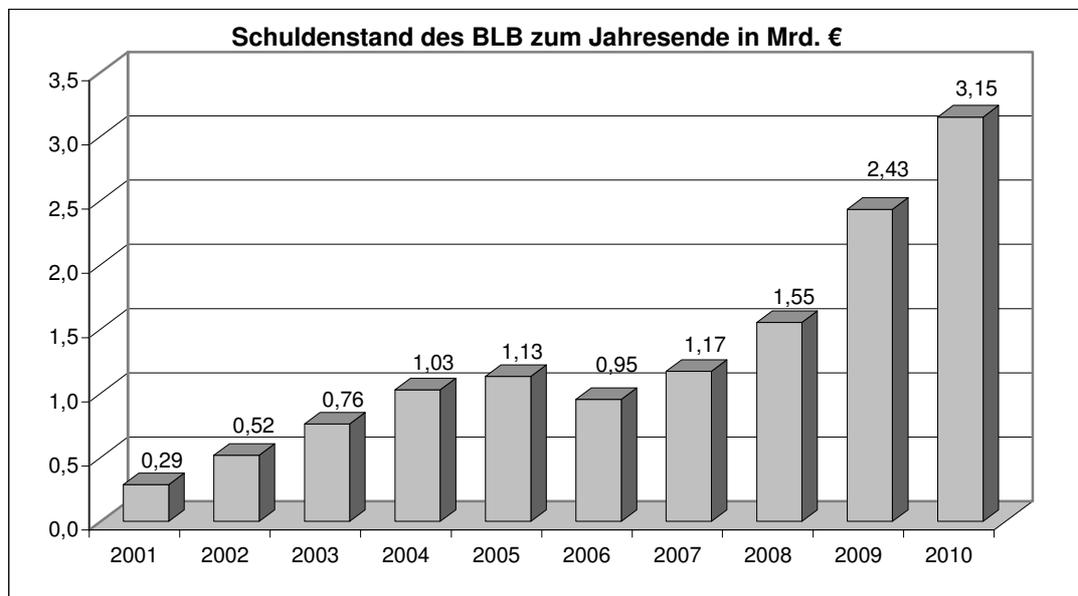
Darüber hinaus bestehen Schuldverpflichtungen der Sondervermögen Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW sowie BLB.<sup>90</sup> Die Entwicklung der Schulden des (teilrechtsfähigen) Sondervermögens BLB stellt sich für

<sup>89</sup> Finanzplanung 2010 bis 2014 vom 21.02.2011, Nr. 5.5., S. 67 (Drs. 15/1001).

<sup>90</sup> Siehe Ausführungen zu Nrn. 3.2.1.2 und 3.2.1.3.

den Zeitraum seiner Errichtung (2001) bis 2010 wie folgt dar:<sup>91</sup>

Abbildung 13



### 3.3 Mögliche weitere Verpflichtungen des Landes

#### 3.3.1 Risikoschirm für die WestLB AG

Im Jahre 2008 wurde das Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG<sup>92</sup> errichtet, um die Garantien des Landes für die Schuldverpflichtungen der WestLB AG sicherstellen zu können. Das Sondervermögen dient der kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Abdeckung möglicher Inanspruchnahmen aus den oben genannten Garantien<sup>93</sup> sowie zur Abdeckung der Verpflichtungen des Landes aus der zu Beginn des Jahres 2010 erfolgten Auslagerung der nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen der WestLB AG mit einem Volumen

<sup>91</sup> Die Werte 2001 bis 2009 sind aus den jeweiligen Haushaltsrechnungen, Band I, Anlage VI a und der Wert 2010 aus der Mitteilung des BLB an das FM „Übersicht über den Schuldenstand des Landes NRW“ vom 05.01.2011 entnommen.

<sup>92</sup> Der Risikofonds wurde durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie, geändert am 04.12.2009 (Risikofondsgesetz- RiFoG), errichtet. Die Zuweisungen an das Sondervermögen sind bei Kapitel 20 610 Titel 634 00 veranschlagt. Zum Sondervermögen Risikoabschirmung WestLB AG vgl. auch Erläuterung zu Tabelle 24, Nr. 3.1.

<sup>93</sup> Einführungsbericht des FM vom 22.02.2011 für die Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 2011 zum Einzelplan 20 (Vorlage 15/396).

von rd. 77,5 Mrd. € auf die Erste Abwicklungsanstalt nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.

Aufgrund der in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 erfolgten Zuführungen belief sich der Bestand des Sondervermögens „Risikoabschirmung WestLB AG“ zum Ende des Rechnungsjahres 2009 auf 1.152,6 Mio. €. <sup>94</sup>

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 beliefen sich die Auszahlungen auf eine Gesamtsumme von rd. 107,6 Mio. €.

Die EU-Kommission hat im Hinblick auf die von ihr angestellte Prüfung über die Zulässigkeit einer durch das Land Nordrhein-Westfalen gewährten Beihilfe gefordert, alsbald ein Konzept über die Veräußerung bzw. Neustrukturierung der WestLB AG vorzulegen. Die von den Eigentümern der Bank gemeinsam erarbeiteten Lösungsvorschläge haben eine Verkleinerung bzw. Veräußerung der WestLB AG bzw. (in einer zweiten Option) eine Verbundbanklösung vorgesehen. <sup>95</sup> Allen Lösungsmöglichkeiten ist jedoch gemeinsam, dass sie (erhebliche) Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben dürften. <sup>96</sup>

Welche rechtliche Konstruktion zur Umsetzung der EU-Vorgaben letztlich gewählt und von der EU-Kommission gebilligt wird, war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht geklärt.

Die Risiken für den Landeshaushalt erhöhen sich im Weiteren aus dem Grund, dass das Land aus einer Wertgarantie gegenüber der NRW.Bank in Anspruch genommen werden könnte. Mit den HG'en der letzten Jahre wurde das FM ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der WestLB AG bis zu einer Höhe von 2.487.321.300 € zu garantieren. <sup>97</sup> Eine Inanspruchnahme des Landes aus

---

<sup>94</sup> Haushaltsrechnung 2009, Band I, Anlage II, S. 136.

<sup>95</sup> Zu den Einzelheiten siehe Presserklärung des FM vom 16.02.2011 ([http://www.fm.nrw.de/presse/2011\\_02\\_16\\_Loesung\\_WestLB.php](http://www.fm.nrw.de/presse/2011_02_16_Loesung_WestLB.php)).

<sup>96</sup> Siehe Bericht des FM „Informationen zur WestLB AG“ in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.02.2011 (APr. 15/122).

<sup>97</sup> § 20 Abs. 4 HG 2007, § 20 Abs. 6 HG 2008, 2009, 2010 sowie 2011.

dieser Garantie erscheint durchaus möglich, weil Ansprüche der Finanzmarktstabilisierungsanstalt des Bundes aus etwaigen Verkaufserlösen aus der Umstrukturierung der WestLB AG vorrangig zu bedienen sind.<sup>98</sup>

### 3.3.2 Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II auf den Landeshaushalt

Mit den für Bund, Länder und Kommunen beschlossenen zwei Konjunkturpaketen im Volumen von über 80 Mrd. € sollten Beschäftigung gesichert und konjunkturelle Schwankungen abgemildert werden.

Über die mit der Kreditaufnahme und der Tilgung verbundene Belastung des Landeshaushalts im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket I hatte der LRH bereits mehrfach berichtet.<sup>99</sup>

Das sog. Konjunkturpaket II nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG)<sup>100</sup> sah Finanzhilfen des Bundes für zusätzliche Investitionen des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2.133,4 Mio. € vor. Am Gesamtvolumen beteiligen sich das Land und die Kommunen mit „Kofinanzierungsmitteln“ von 711,1 Mio. €, die in Form einer eigenständigen Kreditaufnahme über das Sondervermögen Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen aufgebracht werden.

Von den damit für Investitionen in Nordrhein-Westfalen in der Gesamthöhe von rd. 2.844,6 Mio. € zur Verfügung stehenden Mitteln entfiel ein Großteil auf den kommunalen Bereich. Die Landesregierung stellte den Kommunen 2.380,6 Mio. €, das sind 83,68 v. H. der Mittel, zur Verfügung. Ein Anteil von 464 Mio. € wird für Investitionen in Hochschulen und Forschung des Landes verwendet.

---

<sup>98</sup> Siehe Bericht des Finanzministers „Informationen zur WestLB AG“ in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17.02.2011 (APr. 15/122).

<sup>99</sup> Vgl. Jahresberichte 2009 zu Nr. 6.2.5.2 und 2010 zu Nr. 6.3.2.

<sup>100</sup> Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder vom 02.03.2009 (BGBl. I S. 416, 428), geändert durch Gesetze vom 16.07.2009 (BGBl. I S. 1959, 1973) und vom 27.05.2010 (BGBl. I S. 671).

Im Jahr 2011 können die Finanzhilfen gemäß § 5 ZulInvG noch für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbstständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

Der Landesanteil (einschließlich Kommunen) am Konjunkturpaket II i. H. v. 25 v. H. des Gesamtumfangs wird durch Kreditaufnahme über das Sondervermögen „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW“ gedeckt. Die Gesamtkreditaufnahme des Fonds wird durch die Höhe des Mittelabflusses zum 31.12.2011 abschließend bestimmt. Danach sollen die Verbindlichkeiten innerhalb von zehn Jahren (bis zum 31.12.2021) vollständig getilgt werden.<sup>101</sup>

Von den Gesamtmitteln von 2.844,6 Mio. € sind nach dem Stand vom 16.05.2011 mehr als 2.831,1 Mio. € verplant bzw. verausgabt worden oder befinden sich „in Prüfung“.<sup>102</sup> Damit waren rd. 99,5 v. H. der in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel in Maßnahmen gebunden. Der Betrag verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:<sup>103</sup>

---

<sup>101</sup> Siehe § 6 Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz und Ausführungen zu Nr. 3.2.1.3.

<sup>102</sup> Die Maßnahmen „in Prüfung“ befinden sich nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales in der verwaltungsinternen Nachbearbeitung.

<sup>103</sup> Vgl. die im Internet vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW veröffentlichten Listen der laufenden und beendeten Maßnahmen.

Tabelle 26

Förderbereiche	Status					
	Summe laufende Maßnahmen	laufende Maßnahmen	Summe Maßnahmen in Prüfung	Maßnahmen in Prüfung	Summe beendete Maßnahmen	beendete Maßnahmen
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl
<b>Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur</b>						
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	121,8	626	2,7	9	15,7	276
Schulinfrastruktur	1.053,0	2.355	3,0	15	162,8	1.381
Hochschulen	383,8	183	0,0	0	1,4	12
kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung	18,8	41	0,0	0	1,5	22
Forschung	75,6	48	0,0	0	0,0	0
<b>Investitionsschwerpunkt Infrastruktur</b>						
Krankenhäuser	150,3	347	2,0	7	57,3	366
Städtebau (ohne Abwasser u. ÖPNV)	99,2	146	0,0	0	6,0	37
ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser u. ÖPNV)	27,0	299	0,1	4	18,6	335
kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)	50,8	140	0,9	2	9,4	32
Informationstechnologie	32,4	123	0,0	1	3,3	58
sonstige Infrastrukturinvestitionen	471,2	1.594	0,8	14	61,8	647

### 3.3.3 Verschuldung des Landes

Der LRH hat auf den Umstand des hohen Verschuldungsgrads mehrfach hingewiesen und sich auch zu den Problemstellungen sowie zu den Folgen der die geplanten Investitionen übersteigenden Kreditaufnahmen ausführlich geäußert.<sup>104</sup> Neben dem aufgezeigten Ausmaß des bestehenden strukturellen Haushaltsdefizits hat der LRH angesichts der zu wahrenen Generationengerechtigkeit nicht nur eine künftig nachhaltige Haushaltsaufstellung, sondern auch die stringente Rückführung der Verschuldung sowie die Haushaltskonsolidierung gefordert. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen gilt umso mehr, als das Ausmaß der bereits erreichten Verschuldung bei Berücksichtigung des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der impliziten Schulden im öffentlichen Haushalt noch deutlich größer wird als bei der rein kameralen Betrachtung. Allein der Umfang der bereits eingegangenen und zukünftigen Versorgungsverpflich-

<sup>104</sup> Siehe Ausführungen zu Nr. 3.2.4 und 3.2.6.

tungen des Landes erhöht die bisher schon erreichte Verschuldung nochmals beträchtlich.

Der Umstand, dass seit 2003 die Kreditaufnahmen nur in den Jahren 2007 bis 2008 unter den Investitionen lagen, führte zwar dazu, dass bei den Haushalten dieser beiden Jahre die Regelverschuldungsgrenze eingehalten wurde, in den übrigen Jahren aber nicht. Mit einem Abbau der Gesamtverschuldung ist bisher nicht begonnen worden.

Angesichts der veränderten konjunkturellen Gesamtsituation in den Jahren 2009 und 2010, die abermals zu einer hohen Neuverschuldung geführt haben, werden die Zeitpläne zur Entschuldung des Landeshaushalts wiederum in die weitere Zukunft verschoben.

Der LRH kann nicht erkennen, wie die Landesregierung in den kommenden Jahren die Nettoneuverschuldung bis 2020 auf Null zurückführen will.<sup>105</sup>

Ausgehend von der Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen über den langfristigen Zeitraum von 1993 bis 2009 hat der LRH eine Modellrechnung erstellt, um zu ermitteln, in welcher Höhe Ausgabensteigerungen überhaupt zugelassen werden dürfen, um die grundgesetzlichen Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020<sup>106</sup> einhalten zu können. Dazu wurde untersucht, in welchem Umfang die bereinigten Gesamtausgaben durchschnittlich allenfalls steigen dürfen, um das Ziel eines ohne Einnahmen aus Krediten aufzustellenden Haushalts zu erreichen. Da die Entwicklung der Steuereinnahmen, eines Großteils der Einnahmen, überwiegend konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt ist, wurde die

---

<sup>105</sup> Siehe

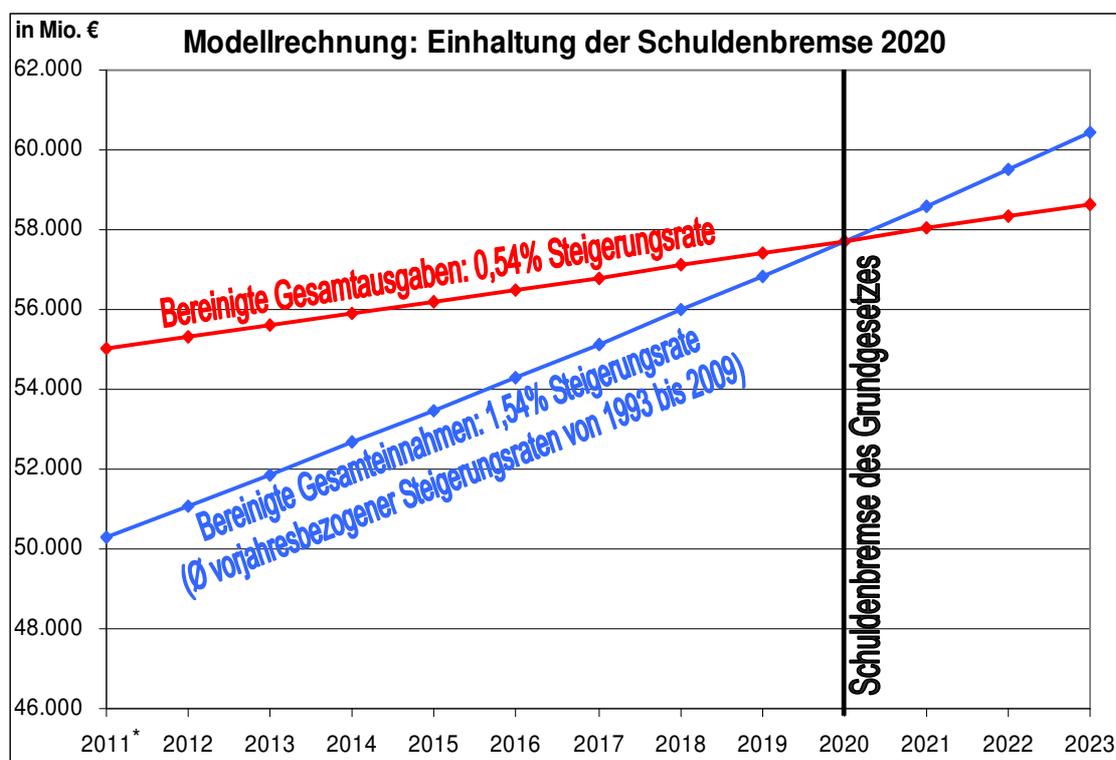
- Ausführungen des LRH im Jahresbericht 2006 zu Abschnitt A Nr. 9 „Zusammenfassende Betrachtung des Landeshaushalts“;
- Ausführungen des LRH in den Jahresberichten 2007, 2008 und 2009 jeweils zu Nr. 6.2.4.
- Stellungnahme des LRH vom 09.09.2009 an den Landtag aus Anlass der Anhörung der Sachverständigen am 17.09.2009 zum Thema „Schuldenbremse für eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte umsetzen“ (Stellungnahme 14/2813) sowie
- Stellungnahme des LRH vom 02.02.2011 an den Landtag für das Expertengespräch am 10.02.2011 zum Thema „Empfehlungen des Landesrechnungshofs zügig umsetzen - Umgehung der Schuldenregel des Bundes verhindern“ (Stellungnahme 15/236).

<sup>106</sup> Siehe Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. 2009 Teil I, S. 2248).

Quote der Einnahmesteigerungen nach einer auf einem durchschnittlichen Steigerungswert beruhenden Berechnung vorgenommen.<sup>107</sup> Ausgehend von den bereinigten Gesamteinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben nach der Finanzierungsübersicht des Haushalts 2011 dürften die bereinigten Gesamtausgaben bis zum Jahr 2020 jahresdurchschnittlich nur um 0,54 v. H. und die bereinigten Gesamteinnahmen müssten um mindestens 1,54 v. H. ansteigen, um das Ziel zu erreichen.

Die grafische Darstellung hierzu vermittelt folgendes Bild:

Abbildung 14



\* Die bereinigten Gesamteinnahmen und bereinigten Gesamtausgaben sind der Finanzierungsübersicht zum HG 2011 entnommen.

<sup>107</sup> Zugrunde gelegt wurden die jahresdurchschnittlichen Steigerungsraten der bereinigten Gesamteinnahmen, bezogen auf die über den längeren Zeitraum (1993 bis 2009) festgestellten Ist-Ergebnisse. Die jahresdurchschnittliche Steigerungsrate von 0,54 v. H. ergibt sich für den Zeitraum von 2011 bis zum Zieljahr 2020 bei den bereinigten Gesamtausgaben rein rechnerisch dadurch, dass deren Volumen im Zieljahr 2020 den bereinigten Gesamteinnahmen entsprechen muss.

Im Gegensatz zu der hier zugrunde gelegten fiktiven Steigerungsrate von 0,54 v. H. betrug die tatsächliche Steigerungsrate der bereinigten Gesamtausgaben im Vergleichszeitraum von 1993 bis 2009 durchschnittlich 1,96 v. H.

Die Verpflichtung, spätestens im Zieljahr 2020 einen grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalt aufzustellen, besteht jedenfalls im Hinblick auf die zu diesem Zeitpunkt in Kraft tretenden Regelungen der Schuldenbremse. Der schnellstmöglichen Rückführung der Neuverschuldung des Landes kommt daher eine besondere Bedeutung zu, wobei dieses Ziel nicht ohne Sparmaßnahmen und ohne eine Stärkung der eigenfinanzierten Einnahmen erreichbar sein dürfte.

Zuletzt war mit dem Haushalt 2008 ein Großteil der Steuermehreinnahmen zur Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt worden.<sup>108</sup>

Die Entwicklung der Steuereinnahmen und der effektiven Nettoneuverschuldung<sup>109</sup> der letzten zehn Jahre sowie der weitere Ausblick für 2011 wird aus der nachstehenden Übersicht deutlich:

---

<sup>108</sup> Siehe Jahresbericht 2010 des LRH (Ausführungen zu Abschnitt A Nr. 6.3.5.3).

<sup>109</sup> Vgl. Ausführungen zu Nr. 3.2.4.

Tabelle 27

Haushaltsjahr	Effektive Nettoneu- verschuldung	Veränderung zum jewei- ligen Vorjahr	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Veränderung zum jewei- ligen Vorjahr *
	in Mrd. €			
2001	5,37	1,84	33,88	-4,14
2002	4,06	-1,30	36,19	2,30
2003	6,57	2,51	33,67	-2,51
2004	6,72	0,16	34,21	0,54
2005	6,66	-0,07	35,03	0,82
2006	3,24	-3,42	37,31	2,28
2007	1,86	-1,38	40,78	3,47
2008	1,12	-0,75	42,29	1,51
2009	5,64	4,53	38,60	-3,69
2010 **	6,58	0,93	36,98	-1,61
2011 ***	4,82	-1,76	40,35	3,37

\* Differenzen durch Rundungen.

\*\* Sollwerte.

\*\*\* Für 2011 wurde zu Vergleichszwecken das Haushalts-Soll dargestellt. Den geplanten Steuereinnahmen von rd. 40.200 Mio. € (vgl. Pressemitteilung des FM vom 13.05.2011, [http://www.fm.nrw.de/presse/2011\\_05\\_13\\_NRW\\_Konsolidierungskurs.php](http://www.fm.nrw.de/presse/2011_05_13_NRW_Konsolidierungskurs.php)) wurden die geplanten steuerähnlichen Abgaben aus dem Haushaltsplanentwurf 2011 i. H. v. 146,7 Mio. € hinzugefügt.

### 3.4 Bürgschaften und Garantien

In den Jahren 2000 bis 2009 beliefen sich die vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Bürgschaften und Garantien (Eventualverpflichtungen) auf:

Tabelle 28

Haushaltsjahr	Bürgschaften und Rückbürgschaften	Garantien und sonstige Gewährleistungsverpflichtungen	insgesamt *
	in Mio. €		
2000	3.288,17	1.827,12	5.115,29
2001 **	3.718,32	1.667,55	5.385,87
2002	3.976,35	1.739,62	5.715,97
2003	4.387,79	1.829,35	6.217,14
2004	4.596,47	2.071,04	6.667,51
2005	4.480,40	4.167,83	8.648,24
2006	3.492,56	4.178,94	7.671,49
2007	2.888,89	4.282,40	7.171,29
2008	2.646,10	9.360,40	12.006,50
2009	2.951,34	9.398,30	12.349,64

\* Differenzen durch Rundungen. Die Daten sind der Anlage VI a der jährlichen Haushaltsrechnung entnommen; die zum jeweiligen Jahresende aufgeführten Daten können von der Darstellung der vom FM fortlaufend aktualisierten, stichtagsbezogenen Vierteljahresberichte über Schuldverpflichtungen des Landes abweichen.

\*\* Ab 2001 ohne die den BLB betreffenden Verbindlichkeiten. Siehe hierzu vorstehende Ausführungen zu Nrn. 3.2.1.2 und 3.2.6.

Der Anstieg der Eventualverpflichtungen im dargestellten Zeitraum um 7.234,35 Mio. € oder 141,4 v. H. ist im Wesentlichen auf die starke Steigerung im Jahr 2008 zurückzuführen, die ihren Ursprung in der Finanzmarktkrise hat.<sup>110</sup>

<sup>110</sup> Siehe Ausführungen zu Nr. 3.3.

Die folgende Darstellung zeigt, dass die Eventualverpflichtungen des Landes zu Belastungen des Landeshaushalts werden können:

Tabelle 29

Haus- halts- jahr	Einnahmen im Zusammen- hang mit Gewährleistungen		Ausgaben im Zusammenhang mit Gewährleistungen			Belastungen des Landes- haushaltes (Ausgaben - Einnahmen)*
	Gebühren	Einnahmen aus der Inanspruch- nahme von Ge- währleistungen (OGr. 14)	Be- arbei- tungs- ent- gelte	Anteilige Bürg- schafts- entgelte des Bundes	Inanspruch- nahmen aus Gewährlei- stungen (OGr. 87)	
in Mio. €						
2001	10,47	2,77	6,09	0,09	52,59	45,54
2002	10,58	2,92	6,11	0,13	131,14	123,88
2003	10,76	6,47	6,02	0,08	110,89	99,76
2004	10,85	3,59	6,03	0,08	118,61	110,28
2005	10,76	4,78	5,77	0,13	64,29	54,65
2006	9,80	4,16	5,28	0,19	59,90	51,42
2007	8,76	9,69	4,52	0,10	56,48	42,66
2008	7,49	10,27	3,94	0,07	123,07	109,32
2009	10,75	4,14	4,91	0,05	56,22	46,29
2010**	6,75	2,50	4,20	0,15	51,20	46,30

\* Differenzen durch Rundungen.

\*\* Sollwerte.

**4 Feststellungen gemäß Art. 86 Abs. 2 Satz 1 LV und § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO**

Gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO wird mitgeteilt, dass die in der Haushaltsrechnung und die in den Büchern aufgeführten Beträge, soweit geprüft, übereinstimmen und die geprüften Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt sind. Redaktionelle Darstellungsfehler in der Haushaltsrechnung 2009 wurden durch das Finanzministerium bereinigt.

## Abkürzungsverzeichnis\*

<b>Abs.</b>	Absatz
<b>APr.</b>	Abschlussprotokoll
<b>Art.</b>	Artikel
<b>BGBI</b>	Bundesgesetzblatt
<b>BLB</b>	Sondervermögen „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“
<b>BLBG</b>	Gesetz zur Einrichtung eines Sondervermögens „Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW“
<b>BMF</b>	Bundesministerium der Finanzen
<b>BVG</b>	Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH
<b>DIW</b>	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
<b>Drs.</b>	Drucksache
<b>Epl.</b>	Einzelplan
<b>EPOS.NRW</b>	Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FM</b>	Finanzministerium
<b>GV.NRW.</b>	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>HG</b>	Haushaltsgesetz
<b>HGr.</b>	Hauptgruppe / Hauptgruppen
<b>HGrG</b>	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
<b>HGrGMoG</b>	Gesetz zur Modernisierung des Haushaltsgrundsätzegesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Haushaltsgrundsätze modernisierungsgesetz)
<b>IT.NRW</b>	Landesbetrieb Information und Technik NRW
<b>LHO</b>	Landeshaushaltsordnung
<b>LRH</b>	Landesrechnungshof
<b>LRHG</b>	Gesetz über den Landesrechnungshof
<b>LV</b>	Landesverfassung NRW
<b>NHG</b>	Nachtragshaushaltsgesetz
<b>NRW</b>	Nordrhein-Westfalen
<b>OGr.</b>	Obergruppe
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr

---

\* Abkürzungen, soweit nicht allgemein bekannt oder aus sich heraus ohne weiteres verständlich.

<b>RdErl.</b>	Runderlass
<b>VE</b>	Verpflichtungsermächtigung
<b>VerfGH</b>	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>Wfa</b>	Wohnungsbauförderungsanstalt NRW - Anstalt der NRW.BANK
<b>ZulnvG</b>	Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder